

Krieg beginnt hier

Zur Militarisierung
der Bundesrepublik
nach Außen und Innen



■ Komitee für
Grundrechte und
Demokratie e.V.

Impressum / Nachbestellungen:

(pro Ex. 3,- Euro, 5 Ex. 10,- Euro; incl Porto)

Einzelexemplar für Mitglieder/Förderer des Komitees kostenfrei

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln

0221-97269-20; Fax -31

info@grundrechtekomitee.de

www.grundrechtekomitee.de

Eine gedruckte Kurzform dieses Textes (A6-Format, 44 Seiten) können Sie beim Grundrechtekomitee bestellen. Bestelladresse siehe oben.

Einzelexemplar kostenfrei; 8 Ex.: 5 Euro; 20 Ex.: 10 Euro; 50 Ex.: 20 Euro)

Text: Martin Singe; Zusammensicht: Wolf-Dieter Narr

Presserechtlich verantwortlich: M. Singe, Bonn

Köln, Mai 2013, Eigendruck

Inhalt:

1. Vorwort: Militarisierung nach Außen und Innen

I. Verschärfte Militarisierung nach Außen

2. Verteidigungspolitische Richtlinien von Mai 2011
 - 2.1. Kriege für deutsche Interessen
 - 2.2. Freie Handelswege und Rohstoffsicherung
 - 2.3. NATO bleibt Nuklearbündnis – EU soll aufrüsten
 - 2.4. Streitkräfte als Mittel der Außenpolitik
 - 2.5. Bundeswehr-Präsenz im öffentlichen Raum
3. Neue Waffen für die „Armee im Einsatz“
4. Parlamentsbeteiligung steht schnellen Kampfeinsätzen im Wege
5. Bundeswehr übt Häuserkampf: Schnöggersburg im Gefechtsübungszentrum Kolbitz-Letzlinger Heide
6. Bundeswehr und Politik fordern bewaffnete Drohnen
7. Atomwaffen-Modernisierung: Deutschland bleibt in „nuklearer Teilhabe“
8. Rüstungsexporte
 - 8.1. Deutschland steht europaweit an erster und weltweit an dritter Stelle
 - 8.2. Politik und Rüstungsindustrie sind eng verflochten.
 - 8.3. Panzer für strategische Partner und zur Aufstandsbekämpfung
 - 8.4. Merkel-Doktrin: Ertüchtigung durch Waffenlieferungen

II. Verschärfte Militarisierung nach Innen – Der Notstand steht bevor

9. Bewaffnete Bundeswehr-Einsätze im Inneren
 - 9.1. Bundesverfassungsgericht erlaubt bewaffnete Bundeswehr-Einsätze im Inneren
 - 9.2. Das Gebot der Trennung von Polizei und Militär wird untergraben
 - 9.3. Im Schatten von Panzern können Grundrechte nicht gedeihen
10. Konzept der Reserve von 2012: Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit für den „Heimatschutz“
11. Verschärfte Öffentlichkeitspropaganda der Bundeswehr
 - 11.1. Karriere-Truck: Es muss blinken und brummen
 - 11.2. Runder Tisch Solidarität mit Soldaten
 - 11.3. Veteranentag, Tapferkeitsorden und flotte Sprüche: „Wir. Dienen. Deutschland.“
12. Sondergerichtsbarkeit für Soldaten in Auslandseinsätzen
13. Bombardement bei Kundus – ohne juristische Folgen
14. Zusammensicht: Kollektiver deutscher Gedächtnisverlust mitten in der Fülle von Gedenkstätten, Gedenktagen, Stelen und Stolpersteinen
15. Das Friedensgebot des Grundgesetzes ist durchlöchert
16. Alternativen entwickeln – Militär delegitimieren

Anhang: Ausgewählte Beispiele für Protest und Widerstand

- Aktionen gegen Rüstungsexporte: Aktion Aufschrei und Leo-stoppen-Kampagne
- Widerstand an Militärstandorten und Truppenübungsplätzen
- Widerstand gegen Atomwaffenmodernisierung / Aktionscamp in Büchel
- Widerstand gegen Militarisierung an Schulen und Hochschulen
- Internationale Friedensarbeit

1. Vorwort: Militarisierung nach Außen und Innen

Seit der Herausgabe der letzten BürgerInnen-Informationen des Grundrechtekomitees zur globalisierten NATO (2009) und zur innergesellschaftlichen Militarisierung (Die Bundeswehr greift in Deutschland an, 2010) hat sich in den vergangenen beiden Jahren so vieles hinsichtlich innerer und äußerer Militarisierung getan, dass wir erneut darüber zusammenschauend informieren wollen. Immer wieder empören wir uns über einzelne Nachrichten: wenn die Bundesregierung nach bewaffneten Drohnen ruft; Panzer nach Saudi-Arabien exportiert werden; das Verfassungsgericht den Weg für bislang verbotene bewaffnete Bundeswehreinheiten im Inneren frei macht. Erst in einer Gesamtschau wird das Ausmaß der fortgesetzten Militarisierung nach Innen und Außen deutlich. Deshalb versuchen wir im Folgenden, die unseres Erachtens wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre vorzustellen.

Unter Militarisierung verstehen wir eine auf das Militär gestützte Politik, die Gewalt stauende Zustände in Deutschland und anderen Ländern erhält und die Ungleichgewichte der Lebensverhältnisse waffenmächtig befördert. Die herrschenden politischen Kräfte wollen die Bevölkerungen an kriegerische Gewalt an Stelle anstrengender Politik gewöhnen. Die BürgerInnen sollen akzeptieren, dass die sich aus der ungerechten globalen und lokalen Ordnung ergebenden Widerstände auch mit militärischen Mitteln unterdrückt werden müssten. Militarisierung zur Absicherung globaler Ungleichheiten hat zur Folge, dass sämtliche gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Probleme als solche der „Sicherheit“ betrachtet werden, um sie militärischen Lösungen zugänglich zu machen.

Wir wollen die bundesdeutschen Entwicklungen zu einer verschärften Militarisierung darstellen. Dabei kann hier nicht gleichzeitig auf die ökonomischen Ursachen und Motive der neueren Kriegspolitik eingegangen werden. Diese bilden jedoch den Hintergrund, auf dem sich die neuen Militarisierungsschübe abspielen. Seit der von Bush sen. 1991 während des 2. Golfkrieges ausgerufenen neuen Welt-(Kriegs-)Ordnung steht die „Ordnung“ der Welt durch Kriegspolitik auf der Tagesordnung. Immense Einkommenskonzentrationen bei gleichzeitigen Verarmungsprozessen nicht nur in den Peripherien, sondern auch in den Zentren kennzeichnen unsere Epoche des globalisierten Kapitalismus. Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, hat in seiner „nicht gehaltenen Rede zur Eröffnung der Salzburger Festspiele“ betont (er wurde vorab wieder eingeladen): „Alle fünf Sekunden verhungert ein Kind unter zehn Jahren. 37.000 Menschen verhungern jeden Tag, und fast eine Milliarde Menschen sind permanent schwerstens unterernährt. ... Es gibt keinen objektiven Mangel, also keine Fatalität für das tägliche Massaker des Hungers, das in eisiger Normalität vor sich geht. Ein Kind, das an Hunger stirbt, wird ermordet.“ (SZ, 24.7.2011) Während das Welternährungsprogramm gekürzt wird, werden die „Spekulations-Banditen“ (Ziegler) mit Milliarden gerettet – und auf den Agrarrohstoffbörsen werden die Grundnahrungsmittelpreise in astronomische Höhen getrieben (vgl. ebd.). Das Gewaltsystem der permanenten Profitmaximierung soll mit allen, auch militärischen Mitteln aufrechterhalten werden. Dies ist der Hintergrund der Militarisierung. Die Bundesrepublik reiht sich als eine der führenden Mächte in die neue Welt-Kriegs-Ordnung ein. Sie will von diesem System profitieren.

Deshalb sollen sich die bundesdeutschen Bürgerinnen und Bürger nicht nur daran gewöhnen, dass Bundeswehreinheiten in aller Welt trotz des Afghanistan-Desasters zum künftigen Alltag dieser Republik gehören werden. Sie sollen kriegstreibende Politik so begreifen, als ob sie in ihrem Interesse geschähe. Militär soll ein normales Mittel der Außenpolitik werden, um eigene nationale Interessen durchzusetzen. (Wir verwenden den offiziellen staatlichen Begriff „Bundeswehr“ in dieser Information. Wir sind uns dabei bewusst, dass generell von aggressiver Kampfarmee die Rede sein müsste, da es nicht um eine defensive „Wehr“ geht.) Verteidigungsminister de Maizière äußerte sich in einem Interview vom 26.10.2011 wie folgt: „Die Bundeswehr muss in der Lage sein, im gesamten Intensitätsspektrum zu wirken. Dazu gehört auch der Kampf. Die Bundeswehr ist keine Armee der Brunnenbohrer, und

sie ist auch kein gepanzertes Technisches Hilfswerk. ... Militärische Mittel sind ‚äußerstes‘, nicht erst ‚letztes‘ Mittel.“ (Zeitschrift Internationale Politik Nr. 6, Nov./Dez. 2011, S. 10ff) Die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien von Mai 2011 haben diese politischen Leitlinien so klar wie nie zuvor beschrieben.

Einerseits wird mit regelmäßigen Einsätzen der Bundeswehr im Ausland gerechnet. Die Bundeswehr wird zielbewusst umgebaut und spezialisiert (qualitative Militarisierung). Andererseits gilt neuerdings die sogenannte Merkel-Doktrin zur Aufrüstung von „Gestaltungsmächten“ z.B. im Nahen und Mittleren Osten. Da die Bundesrepublik – so Merkel – nicht immer und überall deutsche Soldaten einsetzen könne, müsse sie „strategische Partnerschaften“ aufbauen. Es gelte, strategisch bedeutsame Staaten nicht nur zu „ermuntern“, sondern auch zu „ertüchtigen“ (= Waffenlieferungen), gegebenenfalls für westliche Interessen Stellvertreterkriege zu führen oder innere Aufstände zu bekämpfen. Die Bundesrepublik betreibt also die Militarisierung der Konflikte in dieser Welt. Menschenrechte, das versteht sich, werden zum legitimierenden Schmieröl für „strategische“ Ziele. Strategie heißt: die Welt ist militärisch gewaltzuordnen. Soldaten sind die verdinglichten Funktionäre. Menschenopfer und möglichst abgeschobene Flüchtlinge stellen kriegszwangsartig die Kollateralschäden dar.

Konsequent verschärft sich die Militarisierung im Inneren dieser Republik. Die Propaganda-Feldzüge der Bundeswehr in Schulen, in der Berufsausbildung, auf Messen, bei Waffenschauen und öffentlichen Spektakeln wird intensiviert. Das neue „Konzept der Reserve“ verstärkt die zivil-militärische Zusammenarbeit. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer zu wenig beachteten Entscheidung beschlossen: auch bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Inneren stünden mit der Verfassung in Einklang. Im Widerspruch zu seinen überwiegend grundrechtlich nachhaltigen Entscheidungen hat es damit die Transformation der Bundesrepublik aus einer essentiell friedlichen Republik zu einer jederzeit der Chance nach militärischen verfassungsrechtlich abgesegnet. Der damit verbundene demokratisch grund- und menschenrechtliche Qualitätswandel kann gar nicht schlimm genug gewertet werden. Er ist ebenso geschichts-, wie gegenwarts- und zukunftsvergessen. Als dürfe die Bundesrepublik zuerst um ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger willen erinnerungs-, verantwortungs- und perspektivlos das Lob kriegerischer Routine anstimmen.

I. Verschärfte Militarisierung nach Außen

2. Verteidigungspolitische Richtlinien von Mai 2011

2.1. Kriege für deutsche Interessen

Am 18. Mai 2011 stellte Verteidigungsminister de Maizière neue „Verteidigungspolitische Richtlinien“ vor. Ihr Titel: „Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten“. Zugleich wurde die überarbeitete Bundeswehrreform bekannt gegeben. Die Bundeswehr wird im Qualitätssprung endgültig zur „Armee im Einsatz“: Die Wehrpflicht wird abgeschafft. Die Zahl der Soldaten wird verringert. Die „Effizienz“ des Soldaten, seine Vernichtungskraft, wird gesteigert. Im neuen Dokument wird noch eindeutiger als bisher von der Durchsetzung nationaler, vor allem wirtschaftlicher Interessen mit militärischen Mitteln gesprochen. Entsprechend wird auch die nationale und internationale Ökonomie militarisiert. Die Rückkopplung ist eine doppelte.

Das Papier hebt an mit einem breiten Spektrum von Bedrohungsszenarien: „Risiken und Bedrohungen entstehen heute vor allem aus zerfallenden und zerfallenen Staaten, aus dem Wirken des internationalen Terrorismus, terroristischen und diktatorischen Regimen, Umbrüchen bei deren Zerfall, kriminellen Netzwerken, aus Klima- und Umweltkatastrophen, Migrationsentwicklungen, aus der Verknappung oder den Engpässen bei der Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen ...“. Weltweite Problemlagen werden pauschal als Bedrohungen für die „nationale Sicherheit“ interpretiert. Sie werden weder genauer gekennzeichnet, noch werden sie auf ihre hauptsächlichen Ursachen hin untersucht. Sie werden generell militärischen „Lösungen“ zugänglich gemacht. Die Bundesrepublik ist in die westlichen Militärstrategien wie selbstverständlich untergeschlüpft. Diese Staaten, vor allem in der EU und im NATO-Bündnis, sind bereit, ihre Wirtschaftsinteressen ohne jede Rücksicht auf Menschenrechte oder Gerechtigkeitsforderungen zu ihren Gunsten auch kriegerisch durchzusetzen. Statt die Ursachen globaler Ungleichheiten, kapitalistischer Ausbeutung, Rohstoffverknappungen und Klimawandel politisch anzugehen und mit dem bundesdeutschen Gewicht weltwirtschaftlich zu modifizieren, gegen- und umzusteuern, wird in militärischen Kategorien gedacht und gehandelt.

2.2. Freie Handelswege und Rohstoffsicherung

Der Schlussabsatz aus dem Kapitel „Das strategische Umfeld“ offenbart eine kaum zu überbietende Brutalität. Die Welt wird neokolonial im westlichen Sinne neu geordnet: „Freie Handelswege und eine gesicherte Rohstoffversorgung sind für die Zukunft Deutschlands und Europas von vitaler Bedeutung. Die Erschließung, Sicherung von und der Zugang zu Bodenschätzen, Vertriebswegen und Märkten werden weltweit neu geordnet. Verknappungen von Energieträgern und anderer für Hochtechnologie benötigter Rohstoffe bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Staatenwelt. Zugangsbeschränkungen können konfliktauslösend wirken. Störungen der Transportwege und der Rohstoff- und Warenströme, z.B. durch Piraterie und Sabotage des Luftverkehrs, stellen eine Gefährdung für Sicherheit und Wohlstand dar. Deshalb werden Transport- und Energiesicherheit und damit verbundene Fragen künftig auch für unsere Sicherheit eine wachsende Rolle spielen.“

Im Kapitel „Werte, Ziele und Interessen“ wird betont, dass „Deutschlands Platz in der Welt ... wesentlich ... von unseren Interessen als starker Nation in der Mitte Europas“ bestimmt werde. „Deutsche Sicherheitsinteressen ergeben sich aus unserer Geschichte, der geographischen Lage in der Mitte Europas, den internationalen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen des Landes und der Ressourcenabhängigkeit als Hochtechnologiestandort und rohstoffarme Exportnation.“ Deshalb müsse Sicherheitspolitik im deutschen Interesse „einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen ... ermöglichen“. Fernab völkerrechtlicher Bestimmungen ist gegebenenfalls auch das Militär einzusetzen: „Deutschland ist bereit, als Ausdruck nationalen Selbstbehauptungswillens und staatlicher Souveränität zur Wahrung seiner Sicherheit das gesamte Spektrum nationaler Handlungsinstrumente einzusetzen. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Streitkräften.“

2.3. NATO bleibt Nuklearbündnis – EU soll aufrüsten

Während Systeme kollektiver Sicherheit – wie UNO und OSZE – nur kurz gestreift werden, widmen sich die Richtlinien ausführlich der NATO und der EU als militärischen Akteuren. Auf das neue Strategische Konzept der NATO von Lissabon 2010 wird verwiesen. Die Fähigkeiten des Bündnis-

ses, überall auf der Welt out-of-area einzugreifen, werden interessenvoll hervorgehoben. Die NATO bleibe ein allzeit bereites „nukleares Bündnis“. Massenvernichtungswaffen warteten auf ihren Einsatz. Die Abrüstungsperspektive des Atomwaffensperrvertrages findet keinerlei Erwähnung. Gemäß diesem Vertrag sind die offiziellen Atommächte verpflichtet, Verhandlungen zur Abschaffung der Atomwaffen zu führen. Aber ach, Worte nur! Die NATO-Nuklearpolitik führt dazu, dass immer mehr Staaten sich „nukleare“ Optionen zulegen wollen und werden. Daran sind dann die etablierten Atommächte schuld mitsamt den erheblichen Risiken. Sie entstehen aus dem nicht stoppbaren Versuch ihrerseits machtgeriger Länder, das nachzuholen, was die ersten Atommächte schon können. Hinzu kommt besonders im Bereich der Nuklearrüstung ein ungeheurer geheimdienstlicher Sicherheitsaufwand, der verantwortbare Politik untergräbt: der CIA an der Spitze, der BND nicht zu vergessen.

Im Kapitel „Die Europäische Union und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)“ wird herausgehoben, dass die EU-Militär- und Rüstungspolitik vorangetrieben werden soll: Die Europäische Union solle künftig ihr politisches Gewicht wirksamer einsetzen. „Die konsequente Fortentwicklung von Europas zivilen und militärischen Fähigkeiten genauso wie die technologische und industriepolitische Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union dienen der politischen Stärkung Europas und damit zugleich den nationalen Sicherheitsinteressen.“ Der Ausbau einer wettbewerbsfähigen europäischen Rüstungsindustrie wird gefordert. Das konzeptlose Europa mit nur behaupteter Union signalisiert mit dieser Politik, dass es bereit ist, seinen ungleichen Wohlstand militärisch zu verteidigen. Dazu dient die Rohstoffausbeutung zu seinen Gunsten weltweit. Und gleichzeitig werden die Grenzen gegen Flüchtlinge immer enger und brutaler abgeschottet (FRONTEX). Ausbeutung und Abschottung – die neue europäische „Identität“!

Zur Neuausrichtung der europäischen Militärpolitik haben sich auch einige neue Think-Tanks gebildet, die eigenständige geopolitische Entwürfe für die EU entwerfen. Die „Group on Grand Strategy (GoGS)“ vereinigt Wissenschaftler aus verschiedenen Instituten und fordert eine massive geopolitische Expansion der EU. In diesen Konzeptionen wird der zukünftige Einflussbereich der EU als Imperium abgesteckt. (Vgl. Hauke Ritz, Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/2013, S. 71ff)

2.4. Streitkräfte als Mittel der Außenpolitik

Im Kapitel zur Bundeswehr werden Streitkräfte als normales Instrument der Außen(!)politik apostrophiert. Eine „Innovation“ in strategischen Dokumenten! „Streitkräfte sind unentbehrliches Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik unseres Landes. ... Streitkräfte sind Grundlage des Selbstbehauptungswillens und der Verteidigungsbereitschaft der Nation. ... Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in der Lage sein, einen seiner Größe entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten und dadurch seinen Einfluss, insbesondere seine Mitsprache bei Planungen und Entscheidungen sicherzustellen.“ Unter der Überschrift „Nationale Zielvorgabe für die Bundeswehr“ heißt es dann weiter: „Die Bundeswehr leistet im Rahmen ihrer Auftragserfüllung einen Deutschlands Gewicht und Wirtschaftskraft in der Staatengemeinschaft angemessenen Beitrag zur Wahrung unserer sicherheitspolitischen Interessen.“ Dabei bilden die NATO Response Force und die EU-Battlegroups den „Nukleus des deutschen Beitrags für die schnelle Reaktion“ in NATO und EU. Die Zahl der weltweit einsetzbaren Truppen soll drastisch erhöht werden. „Zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung müssen streitkräftegemeinsam, eskalations- und durchsetzungsfähige Kräfte gleichzeitig für Einsätze in unterschiedlichen Einsatzgebieten, gegebenenfalls unter Abstützung auf externe Unterstützung, gestellt werden können. Dafür sind zeitgleich rund 10.000 Soldatinnen und Soldaten durchhaltefähig vorzuhalten.“ Man beachte wie immer die Sprache: „durchhaltefähig“! Traumata folgen.

2.5. Bundeswehr-Präsenz im öffentlichen Raum

Das letzte Kapitel der VPR von 2011 lautet „Selbstverständnis der Bundeswehr“. Hier wird dargestellt, dass die Bundeswehr verstärkt im öffentlichen Raum Präsenz zeigen werde, damit sich das „ganze“ deutsche „Volk“ hinter die neue Bundeswehr stelle: „Die Bundeswehr kann ihren Auftrag dann am besten erfüllen, wenn sich ihre Angehörigen auf die Anerkennung ihres Dienstes durch das ganze Volk stützen können. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Einsatzrealität von Streitkräften und ihren äußersten Folgen: Tod und Verwundung. Die Bundeswehr wird den kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft pflegen, ein breites sicherheitspolitisches Verständnis fördern und Präsenz im öffentlichen Raum sicherstellen.“ Wir benötigen einen neuen nationalmilitärischen Stolz, der die Bundeswehrsärge – und nur diese sind öffentlich unangenehm – hinter Blumen und Trauerbinden verschwinden macht. „Dulce et decorum est pro patria mori“ (Süß und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben). Dann wird sogar das Verrecken im großen – und guten – Bundeswehrkrankenhaus zu Berlin eine politische Demonstration über die „unendliche Geschichte“ der leidenden Leistungsfähigkeit einer kontinuierlich betrogenen Bevölkerung. Art. 20 Abs. 2 Satz 1: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

3. Neue Waffen für die „Armee im Einsatz“

Die vorgestellten VPR machen deutlich, dass die Zeiten der Scham vorbei sind. Nur hinter vorgehaltener Hand sprach man von deutscher und wirtschaftlicher Interessendurchsetzung mit militärischen Mitteln. Bundespräsident Köhler war noch wegen ähnlicher Äußerungen zurückgetreten. Deutschland maßt sich eine Mittelmacht-Rolle an, die mit weltweitem Anspruch auftritt. Dass die Streitkräfte inzwischen als normales und unentbehrliches Instrument der Außenpolitik begriffen werden, bildet einen Höhepunkt in der Strategie der Bundeswehr seit Beginn ihrer Umrüstung. Welche Entwicklung: von einer auf Abschreckung und Landesverteidigung ausgerichteten Armee zu einer weltweit einsatzfähigen High-Tech-Armee! Damit man die eigenen Interessen weltweit durchsetze. Das ist verdeckter Terrorismus im europäisch-angelsächsischen Territorium!

Der konkrete Umbau der Bundeswehr zur „Armee im Einsatz“ läuft. Er umfasst den personellen Umbau, die Abschaffung der Wehrpflicht, die Reduzierung von Standorten. Die Truppen sollen schneller verlegbar, durchhaltefähiger und kompatibler zu anderen (NATO-)Armeen gestaltet werden. Rheinmetall liefert 2013 für 84 Millionen Euro weitere 60 Soldatenausstattungs-systeme „Gladius“, mit der jeweils zehn Mann starke Infanterietruppen mit ihren Fahrzeugen in die vernetzte Kriegsführung eingebunden werden. 30 dieser neuen Infanterieausrüstungen wurden bereits 2012 beschafft.

Ausrüstung und Bewaffnung von Heer, Luftwaffe und Marine werden den Auslandseinsätzen angepasst. Auch wenn einige der Beschaffungsvorhaben gekürzt wurden, erdrückt die kriegstaugliche Umrüstung. Die Armee im Einsatz soll u.a. über folgende Waffensysteme verfügen: 272 geschützte Transportfahrzeuge Boxer, 765 Transportpanzer Fuchs und Fennek, 225 Leopard-2-Panzer, 350 Schützenpanzer Puma, 80 Transporthubschrauber NH90 und 40 Unterstützungshubschrauber Tiger, 140 Eurofighter, 85 Tornados, 40 Transportmaschinen A400M. Die Luftwaffe will in naher Zukunft auf bewaffnete Drohnen setzen. Die Marine erhält neue Seefernaufklärer, Fregatten, Mehrzweckkampfschiffe und Korvetten.

4. Parlamentsbeteiligung steht schnellen Kampfeinsätzen im Wege

Da die Bundesregierung im Kontext von NATO und fortschreitender EU-Militarisierung verstärkt auf multinationale Einsätze setzt, sieht sie sich herausgefordert, möglichst schnelle Entscheidungen für Kampfeinsätze treffen zu können. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz hindert den schnellen Einsatz der Exekutivarmee für politisch-strategische Interessen. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz von 2005 ist aus dem „Out-of-Area-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts von 1994 hervorgegangen. Auslandseinsätze sollten parlamentarisch abgesichert werden. Das Gesetz formuliert den Vorbehalt extrem dürftig, ist also eher als ein „Parlamentsentmündigungsgesetz“ zu bewerten: Bei „Gefahr im Verzug“ kann die Regierung alleine entscheiden. Dem Parlament bleibt nur noch ein „Rückholrecht“. Welche Mehrheit im Parlament holte die eigenen Truppen im Kriegsfall zurück und stimmte gegen die eigene Regierung?

Vor dem 1994er Urteil waren sich die Parteien noch einig: für die Auslandseinsätze sei eine Grundgesetzänderung nötig. In den Entwürfen war eine 2/3-Parlamentsmehrheit als Bedingung für Auslandseinsätze vorgesehen. Nun reicht nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz die einfache Mehrheit. Aber selbst diese dürftigen Mitwirkungsmöglichkeiten gehen den Militärplanern gegen den Strich. Die Bundesregierung werde bei den Partnern als unzuverlässig eingeschätzt: der Parlamentsvorbehalt kompliziere schnelle Entscheidungen und Verlegungen multinationaler Verbände. Deshalb werden aktuell weitere Verkürzungen dieses dürftigen Vorbehalts debattiert (vgl. z.B. „Sicherheit und Frieden“ 4/2012, Forum „Parlamentsbeteiligung unter Druck“).

5. Bundeswehr übt Häuserkampf:

Schnöggersburg im GÜZ Kolbitz-Letzlinger Heide

Im größten Gefechtsübungszentrum (GÜZ) des Heeres in der Kolbitz-Letzlinger Heide wird seit 2012 für rund 100 Millionen Euro eine neue 6,25 qkm große Kleinstadt namens Schnöggersburg gebaut. Nahezu alle Truppen des Heeres, die in Auslandseinsätze geschickt werden, trainieren zuvor in diesem GÜZ den Krieg, jährlich bislang rund 13.500 SoldatInnen. Diese Kapazitäten sollen erweitert werden. Den neuen Ausbildungsbereich „Urbaner Ballungsraum Schnöggersburg“ soll ab 2014 ein privater Unternehmer betreiben. Voraussichtlich wird dies Rheinmetall sein. Rheinmetall ist Betreiber des gesamten GÜZ. Die Kampfstadt sei nötig, so die Bundesregierung, da der „Kampf in urbanen Räumen“ zum Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr gehöre. Um künftige Aufstandsbekämpfung und weitere Interventionskriege in „Live-Simulation“ zu üben, entsteht diese Stadt mit allem, was dazugehört: 520 Gebäude, eine Alt- und Neustadt, Bahnhof, Fabrik- und Industriehallen, Kirchen, Moscheen, Krankenhäuser, Kanalisation, U-Bahn-Station/Tunnel, ein Autobahnteilstück. Auch ein eigenes Elendsviertel wird errichtet. Das GÜZ und das neue Schnöggersburg sollen auch für „Operationen verbundener Kräfte“, also multinationaler Truppen im Kontext der NATO-Response Force und der EU-Schlachtgruppen (Battlegroups), genutzt werden. Die Bundeswehr bereitet sich für künftige Kriege in städtischen Räumen und Slumvierteln der „Dritten Welt“ vor (vgl. die Städte-Kämpfe im Irakkrieg).

Am 2.2.2012 berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ über eine Konferenz in Berlin, auf der Wehrtechnik für den Häuserkampf angeboten wurde. Veranstaltet wurde die Konferenz von der „Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik“, einem Lobbyverein für verstärkte Waffenverkäufe sowohl an die Bundeswehr wie ins Ausland. Angeboten wurden neue Sturmgewehre mit Laseroptik, Nachtsichtvisiere für Scharfschützen, elektronische Aufklärungsgeräte sowie „Match-Präzisionsmunition für höchste

Ansprüche“. Die Süddeutsche schreibt: „Interessant ist die Sprache der Aussteller, die das Wort ‚Tod‘ nicht zu kennen scheint, sondern lieber von singulären Lösungen spricht oder von Waffen, die Wirkung generieren“.

6. Bundeswehr und Politik fordern bewaffnete Drohnen

Die USA führen seit Jahren im Kontext des Afghanistan-Krieges einen (unerklärten) Drohnenkrieg, vor allem in Pakistan. Auch in Afghanistan, Jemen, Irak, Somalia und anderen Staaten sind Kampfdrohnen (Unmanned Combat Aerial Vehicles) im Einsatz. Obama hat den Drohnen-Krieg intensiviert: über 280 bewaffnete Drohnen-Einsätze unter Obama stehen 52 Einsätzen unter Bush gegenüber. Im Tausende Kilometer vom Kampfort entfernten Air-Force-Zentrum in Nevada sitzen die „Piloten“ an Computern und entscheiden nach CIA-Kriterien über den Beschuss von Zielen mit Drohnen namens Sensenmann (Reaper) oder Raubtier (Predator). Nach geheim zusammengestellten Suchlisten sollen „Terroristen“ aufgespürt und gezielt vernichtet werden. Dieses „Targeted Killing“ ist völkerrechtlich nicht zulässig. Es bedeutet die Hinrichtungen von Menschen ohne gerichtliche Kontrolle. Es ist nicht einmal überprüfbar, wer warum auf den „capture-or-kill-Listen“ landet. Jedenfalls besteht ein völkerrechtliches Rechtsvakuum. Auch die Bundeswehr setzt in Afghanistan Personendaten auf diese Listen. Die Gelisteten sind damit zum Abschuss freigegeben.

Der Drohnenkrieg entlastet den Kriegführenden von eigenen Opfern. Daher gilt er der eigenen Bevölkerung als vermittelbarer. Billigend in Kauf genommen wird, dass durch diese Art der Kriegführung die Hemmschwelle zum Töten gesenkt wird. Die distanzierten Killertechniken werden heute schon in unzähligen Computer-„Spiel“-Kriegen von Kindern und Jugendlichen eingeübt. Die Bereitschaft, die Techniken in mörderische Kriege zu übertragen, ist dann mutmaßlich nicht mehr gering. Der Gegner, der gemordet werden soll, wird als Mensch nicht mehr wahrgenommen. Kriege werden wie seine Techno-Soldaten und seine allenfalls noch gezählten Opfer verdinglicht.

Die gepriesene Zielgenauigkeit der Drohnen ist ein Gerücht. Experten von zwei US-Jura-Fakultäten haben eine Studie veröffentlicht, in der sie den Drohnenkrieg als politisch kontraproduktiv und rechtlich fragwürdig beurteilen. Er koste Hunderten von Zivilisten das Leben. Trotz Geheimhaltung gibt es Mutmaßungen über Zahlen. Zwischen 2004 und 2012 sollen – so die US-Experten-Studie – etwa 3.000 Menschen getötet worden sein, darunter zwischen 470 und 880 Zivilisten, unter diesen auch 176 Kinder (FR, 26.9.2012). Andere Schätzungen sprechen von einem Anteil von bis zu 75% getöteter Zivilisten bei Drohnenangriffen. Drohnen erzeugen bei der betroffenen Bevölkerung das traumatisierende Dauergefühl, ständig im Kriegszustand zu leben und jeden Moment zum Opfer einer Drohnen-Rakete werden zu können.

In einem erfreulich sachkundigen und kritischen Bericht von Constanze Kurz („Software gibt den Tötungsbefehl“, FAZ, 19.4.2013) heißt es: „An einigen deutschen Universitäten und in den militärnahen Teilen der Fraunhofer-Gesellschaft wird hieran schon lange geforscht: Automatische Zielerkennung und -verfolgung, Bewegungsmusteranalyse und Algorithmen zur Abstimmung von Vernichtungsprioritäten warten auf ihre Erprobung im Feld.“ – „Vernichtungsprioritäten“ – Welch ein aseptisch neuer Begriff aus der LTI, der Lingua Tertii Imperii (Victor Klemperer).

Bundesregierung und Bundeswehr rufen lautstark nach eigenen bewaffneten Drohnen, um mithalten zu können. Der Inspekteur der Luftwaffe hat im Papier „Luftmacht 2013“ Drohnen für die Bundeswehr für alle Einsatzmöglichkeiten gefordert. Pauschal wird behauptet, dass Drohnen die Zivilbevölkerung schonen. Das Bild der „chirurgischen Operation“ wird zum Akzeptanzmanagement benutzt. Das verführerische Bild der genauen kriegesischen Aktionen und gezielter Luftangriffe hat

sich immer erneut als Illusion erwiesen. Der Kosovokrieg und seine verharmlosenden „Kollateralschäden“ mit deutscher Beteiligung gaben ein erstes, kriegerisches Grauen nicht einschränkendes Beispiel. Gegenwärtig jedoch scheint es nur noch um Modalitäten zu gehen: Baut Deutschland eigene Drohnen, oder werden europäische Drohnen entwickelt (Rheinmetall und EADS sind im Gespräch)? Muss man sich für eine Übergangszeit Drohnen von den USA leasen, oder kann die Eigenentwicklung beschleunigt werden? Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Helmut Königshaus: „Die vielfach geforderte ethische Debatte ist sicherlich notwendig, aber sie sollte über die Frage des *Wie* des Einsatzes und nicht des *Ob* geführt werden“ (SZ, 24.9.2012). Die Drohnenentwicklung bedeutet zugleich einen weiteren Schritt in Richtung „Roboter-Kriege“. Ein neuer Rüstungswettkampf im Drohnenbereich hat schon begonnen. In 50 Staaten werden gegenwärtig 900 Drohnen-Typen entwickelt bzw. produziert. Für die nächsten 10 Jahre wird ein Umsatzvolumen von 89 Mrd. US-Dollar erwartet. – Neben den kriegerischen Einsätzen werden Drohnen auch bei der Überwachung und Disziplinierung der jeweils eigenen Bevölkerungen eine zunehmende Bedeutung spielen. (Vgl. zum Thema Drohnen auch das neue „Fact-Sheet: Drohnen-Kriege“, hg. von DFG-VK (dfg-vk.de) und IMI (imi-online.de), Nov. 2012; sowie die Aktionsliste drohnen-kampagne.de)

Eine ganz andere Variante der modernisierten Kriegsführung ist der Cyber-Krieg: die Bundeswehr will spätestens in drei Jahren vollständig zu Internet-Angriffen bereit sein. Es fehle aktuell nur noch an geschützten Fahrzeugen für mobile Cyber-Trupps. Die zuständige Abteilung „Computernetzwerkoperationen“ gehört zum geheim agierenden Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr. Seit 2006 wird die Informatiker-Truppe aufgebaut, die 2011 ihre erste Angriffsbefähigung erreicht hat. (Quelle: SZ, 10.5.2013)

7. Atomwaffen-Modernisierung: Deutschland bleibt in „nuklearer Teilhabe“

Allem Gerede über nukleare Abrüstung zum Trotz wurde auf dem NATO-Gipfel von Chicago im Mai 2012 beschlossen, die NATO bleibe eine nukleare Allianz, solange es Atomwaffen gäbe. Merkel und Westerwelle haben dem zugestimmt. Die Verpflichtung aus dem Atomwaffensperrvertrag, auf ein Null-Ziel hin zu verhandeln, ist erneut vom Tisch. Im Rahmen dieses Gipfels hat die Bundesregierung auch den Modernisierungsplänen der US-Regierung für die taktischen Atomwaffen Zustimmung signalisiert. Das hat zur Folge, dass die ca. 20 Atombomben in Büchel/Eifel nicht abgezogen, sondern modernisiert werden. Die USA beabsichtigen, die substrategischen Atomwaffen (B61-3, -4, -7 und -10) auf eine neue B 61-12 um- bzw. aufzurüsten. Diese Bomben sollen bis in die 2. Hälfte dieses Jahrhunderts einsatzbereit sein. Für 2013 sind 361 Mio. US-Dollar dafür bereitgestellt. Das Gesamtprojekt Atomwaffenmodernisierung soll bis zu 10 Mrd. US-Dollar verschlingen. Insgesamt halten die USA ca. 350 Atomwaffensprengköpfe auf europäischen Luftwaffenbasen. Hinzu kommen für Europa 225 britische Atomsprenköpfe sowie 300 französische (vgl. FR, 5.9.2012)

Das verharmlosend-zynisch „Lebensdauererlängerung“ benannte Projekt der Modernisierung bedeutet die Neuentwicklung einer substrategischen Atomwaffe, deren Einsatzschwelle deutlich gesenkt wird. Die neuen Bomben sollen zielgenauer und lenkbarer werden sowie auf verschiedene Sprengkraftwerte einstellbar sein (0,3-50 Kilotonnen Sprengkraft). Sie können als bunkerbrechende „Mininukes“ sowie als Massenvernichtungswaffen mit vierfacher Hiroshima-Sprengkraft eingesetzt werden. Da die Bomben präziser ins Ziel gesteuert werden könnten, würden die Kollateralschäden und der nukleare Fallout geringer. Somit aber steigt die Bereitschaft, diese Bomben als Kriegswaffen, also nicht nur zur Abschreckung, einzusetzen. Fast alle Atomwaffenstaaten beginnen mit Programmen zur „Modernisierung“ ihrer Atomwaffenarsenale sowie der zugehörigen Trägersysteme. Für die Bundesrepublik hat dies zur Folge, dass sie für die modernisierten Bomben in Büchel auch den Träger Tornado für 250

Mio. Euro modernisieren wird, um ihn bis mindestens 2024 für den Atombombenabwurf einsatzbereit zu halten. (Vgl. zu Aktionen gegen Atomwaffen: atomwaffenfrei.de und gaaa.org)

8. Rüstungsexporte

8.1. Deutschland steht europaweit an erster und weltweit an dritter Stelle

Deutschland liegt nach den USA und Russland weltweit an der 3. Stelle der Rüstungsexporteure. Während seit 10 Jahren erstmals ein leichter Rückgang beim Umsatz der Rüstungskonzerne um 5% festzustellen war, konnten die deutschen Konzerne ihre Absätze durchweg steigern (vgl. taz, 18.2.2013). Über zweifelhafte Rüstungsexporte entscheidet der Bundessicherheitsrat in geheimen Sitzungen (die Kanzlerin und acht MinisterInnen). Auch das Parlament wird nicht beteiligt! Die Bundesregierung legt ein Jahr später den jeweiligen Rüstungskontrollbericht vor, also z.B. im Dezember 2012 den für 2011. Hier erfährt man, dass die Regierung in 2011 Genehmigungen für Kriegswaffen in Höhe von 5,4 Mrd. Euro erteilt hat. Der zweithöchste je erreichte Wert! Die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE), die jährlich einen kritischen Rüstungsexportbericht vorlegt, merkt an, die Zahl der belieferten Staaten mit bedenklicher Menschenrechtssituation habe sich von 48 in 2010 auf 64 in 2011 erhöht (taz, 11.12.2012). Fast die Hälfte aller Ausfuhrgenehmigungen betreffen Länder außerhalb von NATO und EU.

8.2. Politik und Rüstungsindustrie sind eng verflochten.

Die Lobbyisten der Rüstungsbranche haben beste Kontakte zu fast allen Parteien. Parteispenden und Bestechungsgelder sind keine Seltenheit. Seit die Bundeswehr zur Interventionsarmee umgerüstet wird, braucht sie „bessere“, aber weniger Waffensysteme. Will man eine nationale Rüstungsproduktion aufrechterhalten, erfordert dies – systemimmanent gedacht – eine Erhöhung der Stückzahlen für den Export, wenn sich Forschung & Entwicklung sowie Produktion „rechnen“ sollen. Entsprechende Zusagen hat die Bundesregierung den Rüstungsunternehmen gemacht. Der militärisch-industrielle Komplex läuft von der Politik unterstützt wie geschmiert. Ungeheure menschliche und materielle Ressourcen, die zur Lösung der wirklichen Weltprobleme so dringend gebraucht würden, werden regelrecht verpulvert. Rüstung tötet schon ohne Krieg.

Die Branche selbst hat sich in Deutschland neu aufgestellt. Sie hat einen neuen bundesweiten Lobbyverband gegründet, den „Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ (BDSV). Der Verband beklagt, die Branche sei zu 70% exportabhängig. Deshalb sei sie, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, auf die „Exportunterstützung durch die Bundesregierung“ angewiesen. Dies erfordere personellen „Austausch zwischen Industrie und Amtsseite“. Die Genehmigungsverfahren müssten beschleunigt werden (siehe bdsv.eu/de). Der Chef des BDSV, Georg Wilhelm Adamowitsch, ist Sozialdemokrat. Er war früher Wirtschafts-Staatssekretär in NRW. Nun vertritt er die Interessen von 80 deutschen Rüstungsfirmen gegenüber der Bundesregierung. Im Gespräch mit der Frankfurter Rundschau regte er sich auf, gegen Rüstungsexporte gäbe es zu viel Geschrei: von Grünen, Linken, Kirchen, Friedensbewegung, Medien und „selbst von seiner SPD“ (vgl. FR, „Waffen statt Soldaten“, von Steffen Hebestreit, 3.12.2013). Die Gewerkschaften sind nicht mehr unter den Rüstungsexportgegnern zu finden. Besonders die IG Metall benimmt sich rüstungsfreundlich. Weitere bedeutende Lobbyverbände neben dem BDSV sind z.B. die „Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik“

oder der „Förderkreis Deutsches Heer“, in dem auch Vertreter fast aller politischen Parteien vertreten sind. Ein Blick auf deren Seiten lohnt sich, um die Unverfrorenheit wahrzunehmen, mit der diese Lobbyverbände für Waffenverkäufe in alle Welt plädieren.

Ende Februar 2013 fand in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) eine der wichtigsten internationalen Waffenmessen statt, die IDEX. Angeboten wurde alles: von Panzern über Kleinwaffen bis zu Drohnen. Deutschland war kräftig vertreten. Für einen einzigen Tag der Waffenmesse wurden Waffendeals bzw. Umsätze in Höhe von einer Milliarde Euro gemeldet (vgl. SZ, 21.2.2013).

8.3. Panzer für strategische Partner und zur Aufstandsbekämpfung

Viele Gruppen der Friedensbewegung, die in der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ (aufschrei-waffenhandel.de) zusammenarbeiten, sowie die Kampagne des Personenbündnisses „Legt den Leo an die Kette“ haben es geschafft, eine gesellschaftliche Debatte vor allem zu den Rüstungsexportvorhaben an Saudi-Arabien und Katar anzustoßen. Die Debatte wird inzwischen breit geführt. So brachte der SPIEGEL das Thema in seiner Ausgabe vom 3.12.12 als Titelgeschichte. Das Titelbild zeigt Frau Merkel im Kampfanzug, mitten in Panzern und anderen Waffen. Konkreter Anlass waren das Begehren von Saudi-Arabien und Katar. Saudi-Arabien ist ein Staat, der die Menschenrechte mit Füßen tritt. Er will nun außer den 270 (andere Meldungen sprechen von 600-800) Leopard-2A7+-Panzern noch mehrere hundert „Boxer“-Radpanzer sowie bis zu 100 „Dingo-2-Radpanzer“ kaufen: Militärfahrzeuge, die zur Aufstandsbekämpfung geeignet sind. Dass Saudi-Arabien keine Skrupel kennt, bewies es mit der militärischen Unterstützung Bahrains bei der Bekämpfung des Aufstandes im Frühjahr 2011. Mitte Februar 2013 wurde bekannt, dass Saudi-Arabien zusätzlich Patrouillenboote im Wert von 1,5 Mrd. Euro erhalten soll. Sie werden von der Bremer Lürssen-Werft gebaut werden. Nebenbei baut das saudische Königshaus mit Hilfe der Bundesrepublik seine eigene High-Tech-Rüstungsindustrie auf: Eine Fabrik für das Sturmgewehr G 36 von Heckler & Koch wurde mit deutscher Unterstützung errichtet. Sie produziert seit 2011 Gewehre. Die Bundesregierung verstößt mit all diesen Exporten gegen die eigenen nationalen sowie die europäischen Richtlinien für Rüstungsexporte! Der Verbleib der in einer exportierten Waffenfabrik hergestellten Waffen ist ohnehin nicht zu kontrollieren. Und Kleinwaffen gehören zu den Waffensystemen, durch die die meisten Menschen gemordet werden. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind etwa eine Million Menschen weltweit durch Kleinwaffen getötet worden.

Die Bundesregierung will trotz aller Proteste an ihrer geheimen Genehmigungspolitik durch den Bundessicherheitsrat festhalten. Die Rüstungsexporte sollen ausgedehnt werden. Beim NATO-Gipfel in Chicago (Mai 2012) drängte Deutschland darauf, eine Liste von mit der NATO strategisch befreundeten Staaten anzulegen, an die ohne weitere Debatten grundsätzlich schwere Kriegswaffen und Rüstungsgüter aller Art exportiert werden könnten. Die Staaten des Golf-Kooperationsrates wurden benannt (vgl. IMI-Studie 17/12, Weltpolitik und Waffenexporte; imi-online.de). Damit sollen nationale Beschränkungen hinfällig bzw. umgangen werden.

8.4. Merkel-Doktrin: Ertüchtigung durch Waffenlieferungen

Hinzu kommt die neue Merkel-Doktrin: Da die Bundeswehr nicht überall eingreifen könne, sucht die Bundesregierung „strategische Partner“, die „für uns“ stellvertretend Krieg führen. Dazu sind diese Staaten nicht nur vertraglich instanzzusetzen. Sie benötigen auch der „Ertüchtigung“ durch Waffen

(O-Ton: Merkel). In der neuen Stellvertreterkriegs-Doktrin der Bundesregierung spielen Menschenrechte keine Rolle mehr. Sie werden im „Abwägungsprozess“ von deutschen strategischen Interessen zermalmt: „Bei jedem Antrag prüft die Bundesregierung sehr gründlich ..., welche Bedeutung der beantragten Ausfuhr für die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region und auch bezogen auf Menschenrechte zukommt.“ (Brief des Bundeskanzleramts vom 22.11.12). Ebenso betonte Minister de Maizière, die deutschen Interessen spielten bei der Genehmigung von Rüstungsexporten eine wesentliche Rolle. Die Menschenrechte könnten nicht alleiniges Kriterium sein. Saudi-Arabien wird von der Bundesregierung schon als strategischer Partner in einem möglichen Krieg gegen den Iran gehandelt.

II. Verschärfte Militarisierung nach Innen – Der Notstand steht bevor

9. Bewaffnete Bundeswehr-Einsätze im Inneren

9.1. Bundesverfassungsgericht eröffnet Möglichkeiten für bewaffnete Bundeswehr-Einsätze im Inneren

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17.8.2012 eine Plenarentscheidung zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren vom 3.7.2012 veröffentlicht (2 PBvU 1/11). Das Urteil stellt einen verfassungsrechtlichen Tabubruch dar. Es eröffnet neue Möglichkeiten für bewaffnete Inlandseinsätze, die gemäß bisheriger Verfassungsinterpretation eindeutig verboten waren. Damit macht sich das Verfassungsgericht zum Erfüllungsgehilfen derjenigen Politikerinnen und Politiker, die seit Jahren lautstark fordern, die Trennung von äußerer und innerer Sicherheit zu beseitigen. Die Entscheidung fügt sich ein in das Netzwerk der neuen Anti-Terror-Gesetze. Durch sie werden die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger im Namen der Staatssicherheit geopfert. Die Möglichkeit bewaffneter Einsätze der Armee im Inneren macht die verfassungsrechtlich verbindliche Trennung zwischen Polizei und Militär, zwischen innerer und äußerer Sicherheit zur Makulatur.

Das Verfassungsgericht war schon 2006 wegen des Flugsicherheitsgesetzes befasst worden. Damals hat der Erste Senat entschieden, die Bundeswehr dürfe nicht mit den ihr eigenen Waffen, die über Polizeiwaffen hinausgingen, im Inneren tätig werden. Parallel hatten zwei Länder das Flugsicherheitsgesetz in Frage gestellt. Hier war der Zweite Senat gefragt. Da dieser von der Entscheidung des Ersten Senates abweichen wollte, musste er wegen dieser Widersprüche das Plenum anrufen. Im Kern besagt die neue Plenarentscheidung nun das Gegenteil zur Entscheidung des Ersten Senats von 2006: die Regierung dürfe die Bundeswehr unter Verwendung von Kriegswaffen im Inneren einsetzen, wenn „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ eintreten oder unmittelbar bevorstünden, also deren Eintritt vermutet werde. Die bisherigen Verfassungsbegrenzungen für einen Bundeswehreinsatz im Inneren waren in den Artikeln 35, 87a und 91 des Grundgesetzes (GG) eindeutig geregelt.

Artikel 91 GG (Innerer Notstand) normiert den Einsatz anderer Landespolizeien sowie der Bundespolizei auf Anforderung von Ländern oder auf Weisung durch die Bundesregierung in Situationen inneren Notstands, d.h. „bei Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“. Militär darf in diesen Situationen nicht eingesetzt werden! Art. 35 GG erlaubt die Rechts- und Amtshilfe bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen. In solchen Situationen dürfen die Streitkräfte „zur Unterstützung der Polizeikräfte“ eingesetzt werden. Nach bisherigem Konsens bedeutete „Unterstützung“, dass das Militär nur nach jeweiligem

Polizeirecht und ausgestattet mit polizeilichen Mitteln bei solchen Katastrophenfällen tätig werden dürfe. Typische Situationen sind z.B. Unterstützungsleistungen der Bundeswehr bei Damnbrüchen und Flutkatastrophen. Allein nach Artikel 87a, Absatz 4 darf die Bundeswehr in inneren Notstandsfällen mit militärischen Mitteln eingesetzt werden, und zwar nur „bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer“. Diese umstrittene Regelung ist mit den Notstandsgesetzen 1968 ins Grundgesetz eingefügt worden. Mehr war seinerzeit politisch nicht durchsetzbar. Dieser Artikel entfaltet verfassungsrechtlich zugleich eine Sperrwirkung gegenüber weitergehenden oder anders begründeten Einsätzen der Bundeswehr im Inneren.

9.2. Das Gebot der Trennung von Polizei und Militär wird untergraben

Das Bundesverfassungsgericht setzt dieses Regelwerk nun durch Uminterpretation außer Kraft. Art. 35 GG erlaube – so die neue Auslegung – einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren auch mit militärischen Mitteln. Damit macht sich das Verfassungsgericht zum Ersatz-Gesetzgeber. Nur das Parlament hätte formal das Recht, über eine so weitreichende Änderung per Grundgesetzänderung zu entscheiden. Bislang hat es dafür auch dank der kritischen Öffentlichkeit keine Mehrheiten gegeben. Mit der neuen Plenarentscheidung wird die strikte verfassungsmäßig vorgeschriebene Trennung von Polizei und Militär tendenziell aufgehoben. Die Bundeswehr darf nun auch mit all ihren Kampfmitteln im Inneren eingesetzt werden. Die Verweise des Gerichts, dies sei ja nur in Extremfällen möglich, sollen die Öffentlichkeit beschwichtigen. Es werden dehnbare, rechtlich undefinierte Begriffe eingeführt, die solche Militäreinsätze begrenzen sollen: nur in Unglücksfällen „katastrophalen Ausmaßes“ soll die Armee eingesetzt werden. Präventiv soll die Bundeswehr nicht zum Einsatz kommen, es sei denn, der Katastrophenfall stünde „unmittelbar“ bevor. Zur Beruhigung wird dann noch darauf hingewiesen, dass nicht der Verteidigungsminister allein, sondern die ganze Regierung entscheiden müsse. Vom Parlament keine Rede.

Beim G-8-Gipfel in Heiligendamm war die Bundeswehr bereits mit Spähpanzern auf Brücken und mit Flugzeugen zur Luft- und Bodenüberwachung präsent (Ausspionieren von Camps). Immer stärker benutzt die Bundesregierung das Einfallstor der Amtshilfe nach Art. 35 GG, um die Bundeswehr im Inneren zur Geltung zu bringen. Nach der jüngsten Entscheidung kann die Armee mit den ihr eigenen Waffen eingesetzt werden. Zwar wird im Urteil behauptet, dass sie nicht gegen Demonstrierende agieren dürfe. Allzu unkontrolliert und kriterienlos jedoch werden durch staatliche Definitionen Demonstrierende zu aufständischen Massen umgedeutet. Die sogenannte Terrorbekämpfung lehrt, wie schnell politisch widerständige Gruppierungen mit dem Paragraphen 129 Strafgesetzbuch als terroristische Vereinigungen abgestempelt werden können. Die Bundeswehr wird nicht morgen auf die eigene Bevölkerung losgehen. Die verfassungsrechtliche Grenze aber, die dies bislang normativ eindeutig verhindert hat, ist durchbrochen worden. Und das vom obersten Hüter der Verfassung.

Gefährlich ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtes auch hinsichtlich der Verpflichtungen innerhalb der EU. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde eine sogenannte Solidaritätsklausel (Artikel 222 des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“) eingeführt. Ihr entsprechend sind alle Staaten verpflichtet, andere Mitgliedstaaten im Falle eines „Schadensereignisses“ auch militärisch zu unterstützen. Auch politische Auseinandersetzungen könnten von einem Staat als Schadens- bzw. Katastrophenfall definiert werden, so dass die Beistandspflicht in Kraft träte. Nach dem neuen Urteil könnte die Bundeswehr nun auch in einem anderen EU-Mitgliedsland zum Einsatz kommen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Meldung der Bundeswehr über eine gemeinsame Übung, die über bundeswehr-monitoring.de am 14.11.2012 unter der Überschrift „Polizei und Bun-

deswehr üben gemeinsame Neigungen“ bekannt gemacht wurde: „Soldaten des Luftlandeunterstützungsbataillons 262 ... trainieren gemeinsam mit Polizisten der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) Nahkampf- und Selbstverteidigungstechniken in einer sogenannten ‚Neigungsgruppe‘. Dabei lehrte ein Hauptfeldwebel fünf Soldaten und 15 Polizisten schnelle Griffe, Schläge und Bewegungsabläufe, so geht es aus dem Eigenbericht der Bundeswehr hervor. Weiter äußert ein Polizeioberkommissar, der ‚Blick über den Tellerrand und der Vergleich mit der Bundeswehr‘ helfe, die ‚eigene Technik zu verfeinern‘“ (vgl. deutsches.heer.de: Schlagfertig: Heeressoldaten und Polizisten üben Nahkampf). Dass Polizei und Bundeswehr in den Auslandseinsätzen eng zusammenarbeiten, ist schon längst zur Selbstverständlichkeit geworden.

Wahrscheinlich ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Bundesrepublik der Europäischen Gendarmerietruppe beitrifft. Diese militärische Polizeitruppe, „EUROGENDFOR“ (European Gendarmerie Force), wurde 2006 von Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und den Niederlanden gegründet. Sie kann u.a. unter das Kommando der NATO oder der EU unterstellt werden.

9.3. Im Schatten von Panzern können Grundrechte nicht gedeihen

Nur ein Verfassungsrichter, Reinhard Gaier, hat dem Beschluss seine Zustimmung verweigert und eine abweichende Meinung vorgetragen. Gaier erinnert daran, dass das Grundgesetz eine „Absage an den deutschen Militarismus“ sei. Das Militär dürfe niemals als innenpolitisches Machtinstrument eingesetzt werden. Wer an der Trennung von Polizei und Militär etwas ändern wolle, müsse sich der öffentlichen Debatte stellen und parlamentarische Mehrheiten gewinnen. Indem der Plenarbeschluss nun zu Militäreinsätzen im Inneren ermächtige, überschreite das Gericht seine Befugnisse. Gaier macht anhand einer historischen und systematischen Auslegung des Grundgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Entstehungsgeschichte von Art. 35 GG deutlich: „auch im Fall des überregionalen Katastrophennotstands (sei) ein Einsatz der Streitkräfte mit typisch militärischen Waffen von Verfassungs wegen nicht erlaubt“. So hieß es auch noch im Beschluss des Ersten Senats im Urteil zum Luftsicherheitsgesetz. Gaier: „Im Schatten eines Arsenal militärischer Waffen kann freie Meinungsäußerung schwerlich gedeihen.“ (Urteil, Absatz-Nr. 85)

Der mehrheitliche Richterspruch darf nicht hingenommen werden. Das Verfassungsgericht hat neue gefährliche Möglichkeiten für bewaffnete Bundeswehreinheiten im Inneren eröffnet. Wie und ob diese ausgeschöpft werden, entscheidet das Parlament. Es ist ja z.B. offen, wie ein Gesetz aussähe, dem gemäß Polizei und mit Kriegswaffen ausgerüstete Bundeswehr gemeinsam im Inneren kämpfen sollten. Sollen alle Polizeigesetze geändert werden – oder hat die Bundeswehr in solchen Einsätzen den Oberbefehl über die Polizei?

10. Konzept der Reserve von 2012: Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit für den „Heimatschutz“

Am 1.2.2012 hat der Verteidigungsminister die neue „Konzeption der Reserve (KdR)“ erlassen. Die ReservistInnen der Bundeswehr sollen demnach – neben den üblichen Aufgaben (Truppenverstärkung; Kräfteaufwuchs; Organisationsentlastung) – stärker als bisher für den „Heimatschutz“ eingesetzt werden. Heimatschutz bedeutet gemäß der KdR (S. 5) „Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet sowie Amtshilfe in Fällen von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand“. Die zivil-militärische Zusammenarbeit

im Konzept „Gesamtstaatliche Sicherheit“ wird von Landeskommandos der Bundeswehr organisiert, die in Verbindung mit der jeweiligen Landesregierung stehen. Seit 2006 werden bundesweit flächendeckend 441 Bezirks-, bzw. Kreisverbindungskommandos aufgestellt, die den jeweiligen Landeskommandos zugeordnet sind. Diese örtlichen Verbindungskommandos umfassen jeweils 12 Dienstposten, die von ortsansässigen ReservistInnen besetzt werden. Insgesamt sind also rund 5.300 ReservistInnen in den Kommandos tätig, darunter ca. 3.500 Offiziere. Die Kommandos arbeiten in Kooperation mit den zivilen Katastrophenschutzstäben.

Nach dem neuen Konzept der Reserve werden zusätzliche „Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr)“ aufgestellt, die 27 Kompanien mit insgesamt 2.700 ReservistInnen umfassen sollen. Aufgaben sind u.a. die Abwehr terroristischer Bedrohungen, der Schutz militärischer Einrichtungen, die zivil-militärische Zusammenarbeit, die Unterstützung militärischer Veranstaltungen sowie Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit. Die RSUKr sollen ab 1.4.2013 einsatzbereit sein. „Der Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes vor asymmetrischen und insbesondere terroristischen Bedrohungen ist von vitalem Interesse“ (KdR, S. 6). Deshalb müsse die Bundeswehr eng in die Zusammenarbeit mit zivilen Kräften eingebunden werden: „Diese Zusammenarbeit kann den Einsatz von Angehörigen der Reserve in größerem Umfang bereits im Frieden erfordern“ (KdR, S. 7).

Die verstärkten Aufgaben im „Heimatschutz“ für die ReservistInnen korrespondieren auffallend mit den neuen Einsatzmöglichkeiten für die Bundeswehr im Inneren, wie sie das Verfassungsgericht eröffnet hat. Zu befürchten ist, dass der zivile Katastrophenschutz weiter militarisiert wird. Immer mehr Anlässe werden genutzt werden, um die Bundeswehr auch im Inneren einzusetzen. Die ohnehin militarisierte Bundespolizei und die verpolizeilichte Bundeswehr reichen sich die Hände. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit Terrorismus-Ängsten gefüttert, damit sie die Militarisierung der Inneren Sicherheit abnicken.

11. Verschärfte Öffentlichkeitspropaganda der Bundeswehr

Nach wie vor ist die bundesdeutsche Öffentlichkeit nicht so kriegsgestimmt, wie sie die herrschende Politik gerne sähe. Über verschiedene Öffentlichkeitsoffensiven der Bundeswehr haben wir ausführlich in unserer BürgerInnen-Information „Die Bundeswehr greift in Deutschland an“ berichtet (2010; noch erhältlich). Das Werben für's Töten und Sterben geht weiter. Es bleibt festzustellen, dass die Bundeswehr – trotz breiter öffentlicher Proteste vor allem gegen ihre Auftritte an Schulen, Jobmessen, Arbeitsämtern usw. – verstärkt an ihrem Kurs festhält, gesellschaftlich präsent zu sein. Die meisten Kooperationsabkommen zwischen Kultusministerien der Länder und der Bundeswehr sind in vollem Umfang in Kraft. Ebenfalls formiert sich der Widerstand dagegen immer intensiver (vgl. schulfrei-für-die-bundeswehr.de)

11.1. Karriere-Truck: Es muss blinken und brummen

Die öffentlichen Auftrittsorte und -anlässe werden ausgeweitet. Es gibt kaum einen Ort, an dem nicht mindestens einmal im Jahr die Bundeswehr auftritt, um bei Jugendlichen zu werben und Propaganda zu verbreiten. Allein im 1. Quartal 2013 hat die Bundeswehr 890 Werbeterminen vorgesehen, darunter 231 Veranstaltungs- und Vortragstermine im Rahmen der „Wehrdienstberatung“ an Schulen, 154 Termine in Jobcentern bzw. Berufsinformationszentren und 51 Truppenbesuche mit Jugendlichen/SchülerInnen. Im Jahr 2012 erreichten die Jugendoffiziere und Wehrdienstberater in Kooperation

mit Schulen 395.000 SchülerInnen. Immerhin erfreulich, dass trotz all der Werbung – oder gerade wegen solcher Werbemethoden – 30% der angeworbenen freiwillig Wehrdienst leistenden Rekruten die Bundeswehr schnell wieder freiwillig verlassen. Der Anteil der Abbrecher steigt.

Der „Karriere-Truck“ ist ständig unterwegs. „Der Truck kommt ... fast nie alleine, er jubelt den Jugendlichen die Informationen, wenn überhaupt, eher am Rande eines Spaß- und Abenteuerprogramms unter. Wo er anhält, muss es blinken und brummen, da lässt die Bundeswehr Panzer, Hub-schrauber oder sogar Schiffe ... auffahren. Manchmal lockt sie auch mit Segways oder Bungee-Spielen, an insgesamt 33 Orten im Jahr ...“ schreibt die Süddeutsche Zeitung in ihrem Artikel „Schussverkauf“ vom 26.6.2012.

Die Bundeswehr warb kürzlich erneut u.a. in der Jugendzeitschrift „Bravo“ für „Adventure camps“, Abenteuer-Camps zum Kräftemessen für „Berg- oder Beach-Typen“. Terre des Hommes und andere Kinderrechtsgruppen haben mehrfach scharf kritisiert, die Bundeswehr verstoße gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wenn sie Kinder an Waffen spielen lasse und Jugendliche unter 18 Jahren rekrutiere. Die Bundeswehr bleibt in ihrer Praxis davon unbeeindruckt und arbeitet weiter mit der Anwerbung von Jugendlichen durch Technik-Faszination und Verharmlosung von Waffen.

Eine Studie von Friedemann Vogel und Maximilian Haberer mit dem Titel „Die Zukunft im Visier“ hat die mediale Selbstinszenierung der Bundeswehr gegenüber Jugendlichen auf treff.Bundeswehr.de untersucht (speechact.friedemann-vogel.de/2012). Sie kommt zum Ergebnis, dass die Bundeswehr z.B. mit Kameradschaft, Karriereaussichten, Sportlichkeit, Abenteuer und Technik werbe, während keinerlei Bezug zu Krieg, Tod und Zerstörung auftauche. Die Bundeswehr nutzt somit unter Verschleierung der Wahrheit die emotionale Lage von Jugendlichen gezielt für ihre Interessen aus: „Die Internet-Präsenz antizipiert die Stereotype, Emotionen und die Bedürfnisse (Träume) von heutigen jungen Menschen und kanalisiert sie in einem idealisierten, losungsartig ausgegebenem Image mit der Message: ‚Komm zur Bundeswehr‘“ (Studie, aaO).

11.2. Runder Tisch „Solidarität mit Soldaten“

Neu gegründet wurde im Juni 2010 ein Runder Tisch „Solidarität mit Soldaten“. Er tagt mit illustren Verbänden und Vereinen bei Bedarf. Vom ehemaligen Wehrbeauftragten Reinhold Robbe (SPD) wird er moderiert. Die Bundeswehr brauche mehr Rückhalt in der Bevölkerung, um genügend Nachwuchs zu finden, so Robbe. Von der Big Band der Bundeswehr über diverse Soldaten- und Reservistenverbände sind beim Runden Tisch auch die Kirchen gut vertreten. Ebenfalls dabei ist „Soldatenglück“, „Der Streitkräfte-Blog mit dem robusten Mandat“ (Selbstbezeichnung; soldatenglueck.de). Nach Selbstdarstellung des Runden Tisches sind dessen Ziele u.a., „durch die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Projekte dafür zu sorgen, dass die Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familien sich von ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern angenommen und verstanden fühlen können“. Dabei solle der Soldatendienst unabhängig von der Bewertung der Auslandseinsätze anerkannt werden (vgl. solidaritaet-mit-soldaten.org).

Als konkrete Maßnahmen gibt es die der AIDS-Schleife nachgemachte Gelbe Schleife. Mit ihr soll man öffentlich seine Solidarität mit den SoldatInnen im Einsatz zum Ausdruck bringen. Außer an Revers einiger Bundestagsabgeordneter und Soldaten ist die Schleife bislang kaum zu sehen. Des weiteren hat der Runde Tisch durchgesetzt, dass es eine eigene Solidaritäts-Briefmarke für die Bundeswehr gibt, die „erste deutsche Briefmarke für Solidarität mit unseren Soldaten“. Außer der gelben Schleife gibt es im Shop des Runden Tisches T-Shirts, Aufkleber, Pins und weitere Devotionalien.

Auch der neue Bundespräsident schlägt in die Werbekerbe der Bundeswehr wortstark ein. Bei seinem Antrittsbesuch bei der Bundeswehr in Hamburg am 12.6.2012 machte er deutlich, wie sehr er hinter der „Armee im Einsatz“ stehe: „Dass es wieder deutsche Gefallene gebe, ist für unsere glücksüchtige Gesellschaft schwer zu ertragen“, so der Präsident (vgl. Spiegel-online, 12.6.2012). Er sprach weiter gegen eine Ohne-Uns-Bewegung und ermutigte zur Hingabe, auch bis zum Äußersten. Dafür wünsche er „Selbst- und Gottvertrauen“. Passend dazu orderte die Bundeswehr im November 2012 34.600 neue Gebet- und Gesangbücher für die Militärdekanate.

11.3. Veteranentag, Tapferkeitsorden und flotte Sprüche: „Wir. Dienen. Deutschland.“

Das Verteidigungsministerium hat ein neues Werbemotto entwickelt. Der zentrale Slogan lautet: „Wir. Dienen. Deutschland.“ „Wir“ stehe für Kameradschaft, „Dienen“ für den Dienstgedanken und „Deutschland“ für Patriotismus – so de Maizière. Der Minister wünscht sich für die Nachwuchswerbung einen „Dreiklang“: „Die freiwillig Wehrdienstleistenden müssen gutes Geld verdienen. Und 1000 Euro netto sind für einen 19-Jährigen viel Geld. Zweitens muss die Zeit bei der Bundeswehr attraktiv sein. Aber selbst wenn beides erfüllt ist, muss etwas Drittes hinzukommen, was ich mit dem Begriff Ehre bezeichne“ (SZ, 29.6.2011). Außerdem will de Maizière einen Veteranentag einführen. Von der ursprünglichen Idee, den Volkstrauertag, der unter den Nationalsozialisten Heldengedenktag hieß, als Datum zu nehmen, kam man wieder ab. Nun ist der 22. Mai in der Debatte, der Tag, an dem die Bundeswehr Einlass in die Verfassung gefunden hat. Der Tag soll eingebunden werden in ein Gesamtkonzept „aktiver Veteranenpolitik“. Allerdings sei man sich noch unklar, wer als Veteran gelten solle. Der vor drei Jahren gegründete „Bund deutscher Veteranen“ hat eine ganze Wunschliste mit Erwartungen an die Politik erstellt, um höhere Anerkennung zu erreichen: ein Veteranenbeauftragter des Bundestages, eine Veteranenfürsorgestelle, Veteranenausweise und manches mehr (vgl. FAZ, Artikel „Stolz und Schwüle“, 21.2.2013).

Um die Soldaten im Einsatz verstärkt zu ehren und für den Kampf anzuspornen, hat die Bundeswehr neue (Kriegs-)Orden bereitgestellt. Obwohl es bereits das „Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold“ gibt, kommt ein neuer Tapferkeitsorden hinzu: Das „Ehrenkreuz für Tapferkeit“ wird verliehen für „außergewöhnlich tapfere Taten von Angehörigen der Streitkräfte, die weit über die im Soldatengesetz geforderte Tapferkeit hinausgehen“ (Hochglanzbroschüre des BMVg: „Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen“, S. 3). Neu ist auch die „Einsatzmedaille Gefecht“, eine Auszeichnung für aktive und tapfere Teilnahme an mindestens einem Gefecht. Zuvor war vor allem aus Bundeswehrkreisen u.a. über eine Petition die Wiedereinführung des Eisernen Kreuzes gefordert worden.

12. Sondergerichtsbarkeit für Soldaten in Auslandseinsätzen

Gefährlicher als Orden ist eine neue Entwicklung der Gerichtsbarkeit für Soldaten. Nach den Erfahrungen mit der Militärjustiz im 2. Weltkrieg glaubte erst einmal niemand, dass etwas Ähnliches im Rechtssystem der Bundesrepublik etabliert werden könne. Doch schon in den 1970er Jahren gab es erste Überlegungen und Planspiele (simulierte Verhandlungen) einer gesonderten Militärjustiz. Seit die Bundeswehr in Kampfeinsätzen tätig ist, wurden diese Überlegungen wieder aus den Schubladen geholt. Zwar scheint eine eigene direkte Militärjustiz aktuell noch nicht durchsetzbar zu sein, aber eine neue Sonderstruktur der Zuständigkeiten („Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft“) ist inzwischen etabliert worden: Bei der Staatsanwaltschaft Kempten (Bayern) ist eine zentrale Zuständigkeit der Justiz für Bundeswehr-Auslandssachen eingerichtet worden (vgl. BT-Drs. 17/9694). Die Strafpro-

zessordnung wurde durch einen Bundestagsbeschluss vom 25.10.2012 entsprechend geändert. Die offizielle Begründung argumentiert damit, dass „normale“ Staatsanwälte mit der besonderen Materie nicht hinreichend genug vertraut seien. In Wirklichkeit will man Sonderpersonal, also „zuverlässige“ JuristInnen mit Strafverfahren gegen SoldatInnen betrauen, damit möglichst keine Verurteilungen zustande kommen. Vor Kurzem wurde bekannt, dass der Kemptener Staatsanwaltschaft die Hände weitgehend gebunden sind: sie dürfen nicht am Tatort ermitteln, sondern müssen Amtshilfe bei den Feldjägern erbitten. Also ermitteln Soldaten gegen Soldaten. Und diese arbeiten nicht auf der Grundlage der Strafprozessordnung, sondern müssen sich an das Soldatengesetz halten. (Vgl. SZ, 10.5.2013: „Ermitteln am Tatort verboten“)

Auf diesem Weg sollen SoldatInnen „Rechtssicherheit“ für möglicherweise angerichtete „Kollateralschäden“ erhalten, während der Opferschutz auf der Strecke bleibt. Eine besondere Kriegsjustiz dürfte sich entwickeln, die sich vom üblichen Strafrecht weit entfernt. (Vgl. hierzu Helmut Kramer, Kriegsjustiz durch die Hintertür, in: FriedensForum 2-3/2012, S. 29f.)

13. Bombardement bei Kundus: 140 Tote – ohne juristische Folgen

Die Bundeswehr hat sich in den letzten Jahren im Afghanistan-Krieg immer stärker an direkten Kampfhandlungen beteiligt, die sowohl Opfer unter der afghanischen Bevölkerung als auch unter den Bundeswehrsoldaten gefordert haben. Der Gipfel der oft massiven Kampfeinsätze war die Bombardierung der Tanklaster bei Kundus am 4.9.2009 auf Befehl von Oberst Klein. Obwohl die Lage vor Ort unklar war, die Befehlskette nicht eingehalten wurde, die angeforderte US-Luftwaffe mit der Aussage, deutsche Soldaten seien unmittelbar gefährdet, getäuscht wurde und die angeforderten US-Piloten sogar noch vorab einen Warntiefflug vorgeschlagen hatten, erteilte Oberst Klein den Befehl, zwei entführte Tanklaster samt der Personen, die sich um diese herum aufhielten, sofort zu vernichten. Zwischen 120 und 142 Opfer, vor allem Zivilisten, die sich an den Tankern Benzinkanister abfüllen wollten, forderte dieses größte Kriegsverbrechen Deutschlands seit dem 2. Weltkrieg. Ein Strafverfahren gegen Oberst Klein wurde gar nicht erst eröffnet. Im Beschluss der Generalbundesanwaltschaft (auch eine Art von Sonderjustiz, da diese Anwaltschaft an Regierungsweisungen gebunden ist!) heißt es, das zugrunde liegende Tatsachenmaterial sei überwiegend geheime Verschlussache. Deshalb könnten nur allgemeine Gründe mitgeteilt werden. Das Bombardement stelle keine verbotene Methode der Kriegsführung dar. Dafür müsste vorausgesetzt werden, dass der Täter „in subjektiver Hinsicht“ die „sichere Erwartung“ hatte, dass Zivilpersonen in einem Ausmaß getötet oder verletzt würden, die insgesamt unverhältnismäßig zum erwarteten militärischen Vorteil stünden. Mit solcher Argumentation wird jede annähernd objektive Überprüfbarkeit militärischer Handlungen ad absurdum geführt. Die Genfer Konventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung werden militärjustiziell außer Kraft gesetzt.

Während also kein Strafverfahren gegen Oberst Klein eingeleitet wurde, obwohl dieser zumindest der fahrlässigen Tötung von bis zu 142 Menschen verdächtig ist, teilte das Verteidigungsministerium im Sommer 2012 mit: Oberst Klein werde zum Brigadegeneral befördert. Ein böser Zynismus gegenüber den Opfern!

Allerdings hat das Bonner Landgericht (Sitz des Verteidigungsministeriums) im März 2013 nach einer Schadenshaftungsklage von betroffenen Opfern ein zivilrechtliches Verfahren neu eröffnet. Das Landgericht will versuchen, im Rahmen einer gerichtlichen Beweisaufnahme und Zeugenvernehmung zu prüfen, ob mit dem Bombardement gegen die Genfer Konventionen verstoßen wurde.

14. Zusammensicht: Kollektiver deutscher Gedächtnisverlust mitten in der Fülle von Gedenkstätten, Gedenktagen, Stelen und Stolpersteinen

Zum ersten: lässt man die Phänomenologie der extern und intern gerichteten Militarisierung der Bundesrepublik Deutschland Revue passieren, die in zwei Kapiteln (I. und II.) und 13 informationell gefüllten Aspekten insgesamt knapp profiliert worden ist, dann besteht Gefahr, in ein Loch zu fallen. Aus ihm steigen der gepresste Atem des Unverständnisses, der Angst und schließlich der Resignation empor. Kann es sein, dass man aktuelle Begebnisse in einem Land geschildert hat, dem man als Bürger angehört? Dieses Land gedenkt in diesem Jahr 2013 der „nationalsozialistischen Machtergreifung“ am 30. Januar 1933, ihrer genozidalen Folgen und der Konsequenz des 2. Weltkriegs vielgestaltig. Am Gedächtnis in einem äußerlichen Sinne kann's also nicht liegen. Mahnmale aller Orten. Und endlich wird nicht, wie in früheren Jahrhunderten, der nationalstolz gefallenen Krieger gedacht. Endlich sind es die Opfer, die im Vordergrund stehen: die europäischen Juden vor allem; die Sinti und Roma; die unsägliche Zahl der durch Zwangsarbeit Vernichteten, die nicht begreifbare Fülle der im Krieg gemordeten und nazideutsch geopferteten Toten, von der Fülle der oft umgekommenen, in den meisten Fällen traumatisierten Zwangsmigrantinnen und -migranten nicht zu schweigen.

Wird aber der menschlich radikal nicht mehr zu sortierenden, unüberschaubaren Opferfülle, ihren nie wieder gut zu machenden Folgen tatsächlich gedacht? Hat Erinnern über seinen personalen Wert hinaus irgendeinen politisch kollektiven Sinn, wenn gerade auch das deutsche Täterinnen- und Tätervolk in seinen Enkelinnen und Enkeln über verstreute Reue hinaus keine einschneidenden Konsequenzen zieht? Konsequenzen wurden zuerst in den Todesmärschen am Ende des „Tausendjährigen Reichs“ schlicht, einfach und klar ausgedrückt: „Nie wieder!“ Aber gehört zu diesem „Nie Wieder!“ nicht notwendig hinzu, dass alle Politik darauf angelegt sein *muss* – nicht nur *sollte* – Ursachen, Äußerungen und Folgen kollektiver Gewalt unbedingt zu vermeiden, aufs Äußerste zu bekämpfen und in ihren Ursachen zuerst abzubauen?

Gewiss: heute gibt es eine Mehrheit von Menschen, auch die in der BRD leben, die sich nur noch abstrakt und symbolisch erinnern können. Fast alle Regierenden und sonstigen politisch Berufenen verfügen über keine eigenen Erlebnisse mehr und darin potentiell verkapselte oder offenbare Erfahrungen. Von denen erst gar nicht zu reden, von all den Jungen, in denen Hannah Arendt zurecht gegen das schreckenshaltige Todes- und Untergangspathos der Nationalsozialisten und ihrer Philosophen die hoffnungsvolle, nämlich potentiell veränderungsplastische Schule der Möglichkeiten gesehen hat. Und doch: ist nicht das Größte des Menschengeschlechts menschliche Vorstellungskraft, Phantasie für sich, für andere, für Politik und Welt? Müsste man hier alle Hoffnung fahren lassen, dass aus der negativen Dialektik human mörderischer Vergangenheit und der Kriegs-Katastrophe, dass trotzdem kriegsrüstend alles so weiter geht, dass Lernen also von Jungen hier und heute, sogar etablierten Politikerinnen und Politikern nicht in neuen Anfängen entspringen könnte? Der schwierigen Kunst des Neinsagens zuerst, aber informiert vorweg zu einer erfüllend schwierigen Kunst des Ja-Sagens zu einer Welt ohne Krieg und vorweg ohne Waffen!

Zum zweiten: Angst ist meist ein schlechter Ratgeber. Was sollte eine und einer tun, wenn überall Unsicherheit quillt und nichts ist, und kaum etwas bestehen kann? Darum ängstigt ein informierter Blick auf die gerade darum unübersichtliche Welt. Sie wird verdeckt und blockiert zugleich von einem gegensätzlichen Interessengewusel. Darum scheinen dauerhafte Formen des lokalen wie internationalen Umgangs im Sinn durchsichtigen, darum verantwortlichen Umgangs wie ausgeschlossen. Trotz und wegen des überfüllig verwirrenden und asozial absorbierenden Internet. Die Ängste, die daraus entstehen, müssten jedoch zum dauernden Motiv werden, die gewaltförmige Verknotung lokaler und translokaler Probleme gerade darum gewaltfrei aufzulösen. Sonst sind im langen Rest des 21. Jahrhunderts, notorisch falsch vergebenen Friedensnobelpreisen und anderen symbolischen Täuschungen

auch der Menschenrechte zum Trotz mehr Kriege in diversen Formen zu erwarten, mehr gewaltig zusammenstürzende militärische Waffen- und Sicherheitsburgen als im 20. Jahrhundert. Darum ist phantasievolle, vergangenheitsmutige Erinnerung so entscheidend: dass Zukunft und Orientierung an ihr eine Chance haben!

Zum dritten: Resignation. Sie versteht sich nahezu von selbst. Die Faust'sche Verzweiflung entsteht im 21. Jahrhundert nicht daraus: Dass wir nichts wissen können, das will mir schier das Herz verbrennen. Keine Magie bietet Auswege. Der Verzweiflungsschrei 2013 und den in absehbar folgenden Jahrzehnten lautet: dass wir nichts machen können, das macht mich traumatisch und dumm. Darum wirkte der Aufruf eines alten, zeitgebeutelten und daraus erfahrenen Mannes kurze Zeit so befreiend: „Empört euch!“ (Stéphane Hessel). Und gerade in Sachen kollektive Gewalt, globales Sicherheitsmanagement und nationales Schrauben an der Hochrüstungsschraube samt kriegerischen Präsenzen gilt der schon erwähnte, nicht eigentlich zitierte Schreckensruf Walter Benjamins. Er hat sich vor 73 Jahren in Portbou auf der Flucht vor den Nazis das Leben genommen: das ist die Katastrophe, dass alles so weitergeht. Darum ist die bundesdeutsche Politik so schlimm, vergessentief gerade inmitten hektischer Erinnerungs-Inszenierungen: weil die BRD „normal“ zu sein sucht, da doch gerade ihrer Bevölkerung und den Politikerinnen und Politikern einsichtig sein müsste, dass solcher Normalität die Katastrophen auf dem Fuß folgen.

So verständlich Resignationen sein mögen, so sehr Vergeblichkeit das Markenzeichen aller derjenigen ist, die veränderungserpicht sind, die „normal“ nicht mitmachen, so ausgeschlossen sind Resignationen und Handtuchwerfereien dort, wo sie wenigstens dem Wiederholungszwang zu widerstehen hätten. Also gilt: wer sich bundesdeutschen militaristischen Wiederholungen nicht mit all ihren und seinen gegebenen Mitteln widersetzt, hat keine der Nach- und Vorausbotschaften aus deutscher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verstanden. Daran, wenn nicht exklusiv, so doch primär, ist alle Politik, auch die eigene im passiven Verhalten, verbindlich zu messen.

Es folgt eine Probe aufs deutsche Verfassungsexempel: das Grundgesetz von 1949 und seine Konstanz, nahe an der gerade vier Jahre vergangenen, gräulich und glücklich zugleich erfahrenen bedingungslosen Niederlage mit brennenden Städten, verbrannten Menschen an erster Stelle, und deutschnaziverbrannter Erde.

15. Ein das Vertrauen ins Grundgesetz und seine repräsentativen Organe erschütterndes Ergebnis: Das Friedensgebot des Grundgesetzes ist durchlöchert

Die Bundesregierung und die Mehrheit des Parlamentes brechen nun seit Jahren mit den neuen Kriegen und Kriegsstrategien internationales Völkerrecht und das bundesdeutsche Verfassungsrecht. Nationales Recht und internationales Recht ersetzen in Fragen von Krieg und Frieden nicht einen fundamental menschenrechtlichen Ansatz. Für das Grundrechtekomitee haben wir ihn als einen aktiv-streitbaren Pazifismus umschrieben. Die aktuelle, auf Krieg gerichtete Politik der Bundesregierung zeigt, wieweit sich diese sogar von den geltenden Bestimmungen des Grundgesetzes und des Völkerrechts entfernt hat. Menschenrechte als international verpflichtender Maßstab für Politikgestaltung kommen nicht mehr in den Blick. Und gerade in entscheidenden Fragen folgt das Recht der Macht. Das spiegelt sich in der Serie kriegsfreundlicher Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wider. (Vgl. auch: Helmut Kramer/Wolfram Wette; Hrsg.: Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert, Berlin 2004.)

Die UN-Charta verbietet grundsätzlich jede Gewaltanwendung. Zwei Ausnahmen lässt sie gelten:

1. die eigene, ggf. auch kollektive Selbstverteidigung bei einem Angriff, bis die UNO selbst wieder die nötigen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens ergriffen hat;
2. den Einsatz bewaffneter Streitkräfte durch die UNO selbst, durch eine beauftragte regionale Abmachung oder ein militärisches Bündnis, wenn der UN-Sicherheitsrat einstimmig eine Bedrohung des Friedens festgestellt hat.

Mit dem Krieg gegen Jugoslawien 1999 hat sich die NATO von diesen Anforderungen losgesagt. In ihren Strategiedokumenten finden sich nur noch lose Anlehnungsformeln an die UN-Charta, keine eindeutige Bindung, wie sie vom Völkerrecht verpflichtend vorgesehen ist. So wird die UNO von der globalisierten NATO tendenziell immer mehr entmachtet und zur Erfüllungsgehilfin der NATO. Stattdessen sollte die UNO die Hauptverantwortung für den Frieden in der Welt wahrnehmen und koordinieren. Dies wird immer stärker unterlaufen. Das völkerrechtliche Gewaltverbot wird längst nicht mehr ernst genommen. Mit der „Responsibility to Protect“ ist inzwischen eine neue „humanitäre“ Legitimationsformel für Kriege geschaffen worden. Sie kann selektiv nur von den militärisch starken Staaten für ihre Interessen genutzt, sprich: missbraucht werden. (Vgl. Michael Haid, Die „Responsibility to Protect. Kriegslegitimation unter Missbrauch der Menschenrechte“, IMI-Ausdruck 4/2011, S. 17-23).

Ebenfalls haben sich Bundesregierung und Parlament vom Völker- und Verfassungsrecht verabschiedet. Zuerst mit dem genannten Angriff auf Jugoslawien 1999, dann mit dem Krieg gegen Afghanistan seit 2001, ebenfalls mit den Unterstützungsleistungen für die völkerrechtswidrigen Kriege gegen den Irak 2003 und gegen Libyen 2011. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu im Fall des Majors Pfaff zwar deutliche Worte gefunden und jede Unterstützungsleistung für völkerrechtswidrige Kriege angeprangert. Major Pfaff hatte Unterstützungsleistungen für den Irak-Krieg verweigert, war degradiert und danach vom Bundesverwaltungsgericht wieder rehabilitiert worden. Allerdings wurden ihm sämtliche üblichen Beförderungen verweigert. Dazu hatte offensichtlich auch sein Buch „Totschlag im Amt. Wie der Frieden verraten wurde“ beigetragen.

Das Bundesverwaltungsgericht stellte die Gewissensfreiheit über die Militärlogik (vgl. Grundrechtekomitee, Von der Pflicht zum Frieden und der Freiheit zum Ungehorsam, BürgerInnen-Information, Köln 2006). Bezüglich der Ausführungen des Gerichts zur Gewissensfreiheit von Soldaten wurden die Anforderungen von der Bundeswehrführung jedoch anschließend in einer Dienstanweisung für Kommandeure auf den Kopf gestellt: Vorgesetzte dürften im Konfliktfall die militärische Einsatzfähigkeit über das Gewissen einzelner Soldaten stellen, obwohl gerade dies das Gericht verboten hatte.

Die Bundesrepublik hat sich im Grundgesetz auf den Dienst am internationalen Frieden verpflichtet. Entsprechende Ausführungen finden sich in der Präambel, aber vor allem in Artikel 25 und 26 Grundgesetz. Artikel 25 bindet zwingend alles staatliche Handeln an die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, die zugleich unmittelbare Rechte und Pflichten für alle Bewohner/innen des Bundesgebietes erzeugen. Stattdessen wird jedoch klagenden BürgerInnen die Klagebefugnis abgesprochen, wenn diese ihre Rechte und das Völkerrecht z.B. durch die Bereithaltung von Atomwaffen verletzt sehen. 2011 wurde die Klage einer Anwohnerin des Atomwaffenstandortes Büchel in der Eifel mit dem Argument der fehlenden Klagebefugnis abgewiesen. Auch die konsequente Einhaltung von Artikel 26 GG ist bislang an einer mangelhaften Umsetzung der erforderlichen Strafbestimmungen (§ 80 StGB) und an der nur bedingt gültigen Definition eines Angriffskrieges durch internationale oder nationale Bestimmungen gescheitert. Bei Strafanzeigen gegen die Bundesregierung, z.B. im Jugoslawienkrieg, stellte die Generalbundesanwaltschaft die Verfahren mit der Begründung ein, § 80 StGB stelle lediglich die Vorbereitung eines Angriffskrieges, nicht die Führung eines solchen, unter Strafe. Hier wären dringend Änderungen in Grundgesetz und Strafgesetzbuch nötig. (Vgl. entsprechende Vorschläge u.a.

bei Dieter Deiseroth, Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta, in: Betrifft Justiz Nr. 99, Sept. 2009; Jürgen Rose, Ernstfall Angriffskrieg, Hannover 2009. Ebenso empfehlenswert für völkerrechtlich Interessierte: Peter Becker, Reiner Braun, Dieter Deiseroth (Hrsg.), Frieden durch Recht? Berlin 2010).

Das Bundesverfassungsgericht hat das seine getan und kräftig an der Durchlöcherung der Friedensverfassung mitgewirkt. Vom ersten „Out-of-area-Urteil“ von 1994 über einzelne Kriegsentscheidungen zu Jugoslawien und Afghanistan bis hin zum Beschluss zum Kampfeinsatz der Bundeswehr im Inneren. Der Friedensauftrag des Grundgesetzes ist also bei den staatstragenden JuristInnen in schlechten Händen. Deshalb gilt es für Friedens- und Antikriegsbewegung, gegen die fortschreitende Militarisierung zu protestieren und ihr gewaltfrei zu widerstehen.

Dazu finden sich im Anhang einige wenige ausgewählte Beispiele für aktuell anstehende Aktionen (Stand Mai 2013). Über strategische Debatten gegen die Kriegspolitik sowie über Aktionen und Termine aus der Friedensbewegung kann man sich regelmäßig informieren u.a. unter friedenskooperative.de sowie über die vom Netzwerk Friedenskooperative herausgegebene empfehlenswerte Zeitschrift „FriedensForum“ (ein kostenloses Probeexemplar kann angefordert werden: friekoop@friedenskooperative.de oder 0228-692904).

15. Alternativen entwickeln – Militär delegitimieren

Die Forderung nach Rücknahme offensiver, über die Landesverteidigung hinausreichender Strategie- und Waffenentwicklungen in NATO und Bundeswehr ist grundlegend für den Widerstand gegen die aktuelle Kriegspolitik. Weiter reichen unsere Forderungen nach einer Bundesrepublik ohne Armee und ohne Rüstungsproduktion sowie einem abgerüsteten Europa. Die Friedensbewegung entwickelt Alternativen zum militärischen Konfliktaustrag in Formen der Zivilen Konfliktbearbeitung und einer prinzipiell anders ausgerichteten Politik, die der kapitalistischen Globalisierung die Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit entgegensetzt. Die Kooperation für den Frieden setzt dies um in einem Monitoring-Projekt, das zu aktuellen Konflikten Analysen und alternative politische Handlungsperspektiven gegen Kriegspolitik aufzeigt. Behandelt wurden u.a. die Kriege/Konflikte Afghanistan, Iran, Israel/Palästina, Syrien und Irak (vgl. www.friedenskooperative.de).

Gleichzeitig arbeiten die Gruppen der Friedensbewegung daran, über die Gefahren der neuen Strategieentwicklungen und die Konsequenzen der neuen Kriege aufzuklären. Intensive Aufklärungsarbeit ist notwendig, um das Militär und seine Kriegsstrategien und -begründungen zu delegitimieren. Dazu ist die Kooperation der Friedensbewegung mit anderen globalisierungskritischen Bewegungen („Dritte“- und Eine-Welt-Gruppen, vgl. auch die Blockupy-Aktionen Ende Mai in Frankfurt) nötig und sinnvoll, um die Kriegsursachen, die vor allem von den westlichen Industrienationen befördert werden, aufzudecken und an Alternativen zu arbeiten: vor allem alternative Wirtschaftsformen und gerechter globaler Handel. Die Zusammenarbeit von Friedens- und Flüchtlingsgruppen hat sich schon lange bewährt. Sie wird in Zeiten zunehmender Kriege, der weiteren Abschottung Europas mit Grenzregimen, Grenzüberwachungen und FRONTEX immer dringlicher. Die Kriegs-, Hunger- und Armutsflüchtlinge sind die andere Seite der Medaille der ruinösen Ausbeutungspolitik des herrschenden Kapitalismus. Krieg beginnt hier. Krieg kann auch hier gestoppt werden. Eine andere Welt ist nötig!

Anhang: Ausgewählte Beispiele für Protest und Widerstand

Ohne hier auf die grundlegenden strategischen Überlegungen in der Friedensbewegung gegen die herrschende Kriegspolitik eingehen zu können, greifen wir einige aktuelle Termine und Aktionen aus der Bewegung heraus, die wir bei einer Neuauflage aktualisieren werden (Stand: Mai 2013).

Aktionen gegen Rüstungsexporte:

Aktion Aufschrei und Leo-Export-stoppen-Kampagne

Um gegen die verstärkten Rüstungsexporte der Bundesregierung anzugehen, hat sich u.a. das Bündnis „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ (aufschrei-waffenhandel.de) gegründet. Das Bündnis fordert, ein Verbot von Rüstungsexporten im Grundgesetz zu verankern. Darüber hinaus gibt es vielfältige Aktivitäten im Rahmen des Personenbündnisses „Legt den Leo an die Kette“ (leo-kette.de), bis hin zu Aktionen zivilen Ungehorsams. 2012 fanden u.a. Aktionen bei den Rüstungsschmieden Rheinmetall in Düsseldorf, Krauss-Maffei Wegmann in München und Berlin sowie MTU in Friedrichshafen statt. Im Mai 2013 wurden anlässlich der Aktionärsversammlung von Rheinmetall Aktionen in Berlin und Düsseldorf gestaltet. Viele Basisgruppen organisieren Infostände und Straßenaktionen vor Ort oder veranstalten Befragungen/Podiumsdiskussionen zu Rüstungsexporten mit den Kandidaten für den nächsten Bundestag. Die Parteien können so zu Stellungnahmen und Festlegungen herausgefordert werden. Eine besonders hohe Konzentration von Waffenschmieden findet sich am Bodensee. Hier sind Initiativen regelmäßig aktiv: waffen-vom-bodensee.de.

Ein Friedensaktivist aus Heidelberg hatte im Sommer 2012 Flugblätter an die Angestellten von Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall verteilt, in denen diese aufgefordert wurden, den Produktionsprozess der Panzer der Öffentlichkeit mitzuteilen und diesen zu behindern. Die Staatsanwaltschaft München folgte einem Rechtsgutachten von Krauss-Maffei Wegmann, stellte Strafantrag, woraufhin das Amtsgericht diesen auch erließ. Im Widerspruchsverfahren wurden den vorgetragenen politischen Argumenten, wie so oft in politischen Verfahren, keine Beachtung geschenkt und eine Strafe über 2.400,- Euro verhängt. Der Prozess wird durch die nächsten Instanzen weitergeführt. Eigentlich ist der Bundessicherheitsrat mit seiner menschenrechts- und völkerrechtswidrigen Genehmigungspraxis im Unrecht, während diejenigen, die mit Mitteln des Meinungskampfes und Zivilen Ungehorsam dagegen angehen und die Einhaltung des Friedensgebotes des Grundgesetzes fordern, im Recht sind. Diese beispielhafte Aktion kann in Variationen wiederholt oder fortgesetzt werden.

Widerstand an Militärstandorten und Truppenübungsplätzen

An verschiedenen herausragenden Orten der Militarisierung gibt es regelmäßig Aktionen des Protests und Widerstands. Der beharrliche Widerstand der Gruppen für eine FREIE HEIDE hat nach über 20 Jahren einen großen Erfolg verbuchen können: die Bundeswehr hat den riesigen Kriegsübungsplatz bei Wittstock aufgegeben. Allerdings wird der Krieg nun umso intensiver in der Kolbitz-Letzlinger Heide und an anderen Manöver- und Luftkampfplätzen vorbereitet und trainiert. Oben haben wir geschildert, wie im Gefechtsübungszentrum der Kolbitz-Letzlinger Heide die Kampfstadt Schnöggersburg errichtet wird. Auch hier ist seit Jahren die Initiative OFFENE HEIDE aktiv (offeneheide.de). Unter dem Motto „Militär raus – Schnöggersburg gehört uns!“ fand hier am 1.4.2013 der Ostermarsch statt (ostermarsch-sachsen-anhalt.de). Regelmäßig werden „Friedenswege“ veranstaltet.

Mitte September 2012 veranstalteten AntimilitaristInnen am Gefechtsübungszentrum Letzlingen das Aktionscamp „War starts here“ mit dem Ziel, den Ort stärker in die Öffentlichkeit zu bringen und die Kriegsvorbereitungen mit Protest und Aktionen Zivilen Ungehorsams zu behindern. Über 200

AktivistInnen waren am Hauptaktionstag trotz massiver Polizei- und Militärpräsenz in das Militärgelände eingedrungen, Waffen wurden bemalt, ein Panzer mitten im Manöver erfolgreich umzingelt und blockiert. Dieses Camp wird es auch 2013 wieder geben. Unter warstartsherecamp.org finden sich entsprechende Informationen.

Ein weiterer Ort des Widerstandes bildet sich in Kalkar. Die NATO hat hier ihr neues „Joint Air Power Competence Center“ etabliert, das allgemeine Luftkriegsstrategien weiterentwickeln soll. Die Einbeziehung des Weltraums wird für die Luft- und Drohnenkriegsführung immer wichtiger. Das neue Kompetenzzentrum im Betonbunker soll die Luft- und Raumfahrt-Kriegsführungselemente besser miteinander vernetzen. Nach Bundeswehrangaben ist die Weltraumnutzung alternativlos für die Gewinnung von Zieldaten und Flugnavigation bis hin zur Wirkungsanalyse. Erste Aktionen fanden im Herbst 2012 statt, 2013 findet am Ort ein Ostermarsch statt, weitere Aktionen sind in Planung (vgl. Essener Friedensforum, über nrw.vvn-bda.de).

In der Senne bei Paderborn hat sich Widerstand aufgebaut gegen die dortige Nutzung des Geländes durch das britische Militär. Auch hier werden seit Kurzem neue Kampfdörfer aufgebaut, mit Moschee und allem drumherum, um den Städtekampf zu üben. Die Widerstandsgruppen sind breit zusammengesetzt, von Naturschutzgruppen bis zu Antimilitaristen, die alle eines wollen: die friedliche Nutzung des Geländes. Nachdem die Briten ihren langfristigen Abzug (bis 2020) in Aussicht gestellt hatten, hofften die Gruppen, dass nun langfristig die Einrichtung eines Naturparks Senne möglich werde. Doch schon hat Minister de Maizière widersprochen. Der Widerstand wird nicht nachlassen. Nach dem Ostermarsch 2013 geht es auch hier weiter (vgl. initiative-gegen-krieg-paderborn.de und unsere-senne.de).

Widerstand gegen Atomwaffenmodernisierung / Aktionscamp in Büchel

Die Kampagnen „atomwaffenfrei.jetzt“ (atomwaffenfrei.de) und die „Gewaltfreie Aktion Atomwaffen abschaffen“ (gaaa.org) fordern den Abzug der Atomwaffen aus der Bundesrepublik statt deren Modernisierung, die Beendigung der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik und die Beratung einer Konvention zur vollständigen und weltweiten Abrüstung aller Atomwaffen. Schwerpunkte in 2013 sind die Aufklärungsarbeit gegen die Modernisierung und Aktionen am Standort in Büchel, vor allem um die Gedenktage von Hiroshima (6.8.) und Nagasaki (9.8.) und mit einer Blockade des Atomwaffenstandortes am 11./12.8.2013, an der sich auch die Gruppe „Lebenslaute“ beteiligen wird.

Widerstand gegen Militarisierung an Schulen und Hochschulen

Schulfrei für die Bundeswehr

Teils lokal, teils landesweit bzw. bundesweit vernetzt finden seit Jahren Aktionen gegen die Öffentlichkeitsoffensive der Bundeswehr statt. Vor allem die Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr“ ist fast überall verankert und aktiv. Ganze Schulen wehren sich gegen Auftritte von Jugendoffizieren. Die Abkommen zwischen Bundeswehr und Kultusministerien werden in Frage gestellt, und an den Hochschulen weitet sich der Widerstand gegen Rüstungsforschung aus. Studierende kämpfen für die Verankerung von Zivilklauseln an ihren Hochschulen. Bei diesen Aktionen kann jedermann vor Ort mitmachen. Die Auftrittsorte und Werbeveranstaltungen der Bundeswehr lassen sich leicht recherchieren, um rechtzeitig Gegenaktionen vorzubereiten: „Kein Werben für's Töten und Sterben!“ Für das jeweilige aktuelle Quartal 2013 finden sich die Auftrittsorte der Bundeswehr unter schulfrei-für-die-bundeswehr.de und dfg-vk.de. Gruppen sollten sich die Auftrittslisten der Bundeswehr frühzeitig anschauen, um so rechtzeitig Aktionen vorbereiten zu können.

2012 fand eine bundesweit koordinierte Aktionswoche gegen die Militarisierung von Schulen und Hochschulen statt, die auf große Resonanz gestoßen ist. Dies soll 2013 wiederholt werden, voraussichtlich wieder im September. Bereits am Wochenende 14.-16.6.2013 wird es dezentrale bundesweit koordinierte Aktionstage hierzu geben. Informationen zur „Aktionswoche für militärfreie Bildung und Forschung“ finden sich unter schulfrei-für-die-bundeswehr.de und antimilaktionswoche.wordpress.com. Vgl. auch friedensbildung-schule.de

Internationale Friedensarbeit

Vielfältige Möglichkeiten bieten sich im Bereich internationaler Friedensarbeit, um von unten und eigenständig an Friedens- und Versöhnungsperspektiven zu arbeiten. Wir benennen nur einige Beispiele, über die sich jede/r näher informieren kann.

Die Peace Brigades International (pbideutschland.de) sind eine Menschenrechtsorganisation, die seit 1981 durch Präsenz internationaler Freiwilligenteams in Konfliktgebieten MenschenrechtsverteidigerInnen begleitet. Ihre Präsenz gewährt den örtlichen Gruppen Schutz durch internationale Aufmerksamkeit und hilft, deren Handlungsräume zu erweitern. Sie sind aktiv u.a. in Mexiko, Guatemala, Kolumbien, Kenia und Indonesien. Die PBI werden nur auf Anfrage von Gruppen vor Ort aktiv.

Die Nonviolent Peaceforce (NP; nonviolent-peaceforce.de) ist eine weltweit tätige Friedensorganisation mit rund 70 Mitgliedsgruppen in der ganzen Welt. Ziel ist es, in Krisengebieten zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen zu unterstützen und zu stärken, die sich für gewaltfreie Konfliktlösungen engagieren. Die konkrete Arbeit leisten unbewaffnete, gut ausgebildete multinationale Gruppen von Friedensfachkräften. Unabhängig von staatlichen Interessen sollen von den Betroffenen dialogische Prozesse zur Konfliktbearbeitung und -lösung eingeleitet werden.

Auch der inzwischen etablierte Zivile Friedensdienst (ziviler-friedensdienst.org) kann einen Beitrag zur zivilen Konfliktbearbeitung in Krisenregionen leisten, sofern er sich nicht staatlich okkupieren lässt und seine Unabhängigkeit bewahrt. Der ZFD will weltweit Projekte der zivilen Konfliktbearbeitung durch den Aufbau von Kooperations- und Dialogstrukturen ermöglichen. Hierzu gehören auch die Beobachtung von Konfliktverläufen und die Erforschung ihrer Ursachen, um an deren Beseitigung ansetzen zu können.

Ein wichtiger Bereich ist die internationale Solidaritätsarbeit für Kriegsdienstverweigerer, die in vielen Staaten nach wie vor verfolgt, inhaftiert oder gar gefoltert werden. Die War Resisters' International (WRI; warresisters.org) ist ein seit 1921 weltweit agierendes Netzwerk von Antimilitaristen, Kriegsdienstverweigerern und Pazifisten mit Sitz in London, denen 90 Gruppen und Vereine aus über 40 Ländern angehören. Bekannt ist das Logo von WRI mit dem zerbrochenen Gewehr. WRI will in seiner antimilitaristischen Arbeit Menschen auf der ganzen Welt zusammenbringen, die sich dem Krieg verweigern. Insbesondere ruft WRI immer wieder dazu auf, sich für verfolgte und gefangene Kriegsdienstverweigerer einzusetzen.

In ähnlicher Weise arbeitet in Deutschland die Gruppe Connection (connection-ev.org) gegen die Diskriminierung von Kriegsdienst- oder Totalverweigerern in anderen Staaten. Connection hat Kontakte zu Verweigerer-Gruppen in vielen Staaten, in denen KDV unterdrückt wird und Verweigerer in Gefängnissen sitzen. Zeugenrundreisen mit Betroffenen gehören ebenso zur Arbeit wie zuletzt das Engagement für den US-Deserteur André Shepherd aus den USA, der Asyl in Deutschland beantragt hatte.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat selbst ein Projekt im internationalen Friedensbereich: „Ferien vom Krieg“. In den letzten 17 Jahren konnten über 21.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus den Krisengebieten des Balkans und aus Israel/Palästina gemeinsam Ferien bzw.

Begegnungsseminare miteinander verbringen. Die Begegnungen und Dialogseminare regen dazu an, den zunächst als Gegner wahrgenommenen Anderen neu sehen zu lernen, die verschieden wahrgenommenen Geschichten gegenseitig zu erzählen und neu zu bewerten sowie an politischen Lösungsvorschlägen für die zugrunde liegenden Konflikte zu arbeiten. Jährlich erscheint ein Bericht zu den Begegnungen und Seminaren, in dem aufschlussreich über die Überwindung von Feindschaft und Hass berichtet wird (vgl. ferien-vom-krieg.de).

P.S.:

Nach redaktionellem Abschluss dieses Textes hat das Bundesministerium der Verteidigung am 8. Mai 2013 den „Bericht zum Stand der Neuausrichtung der Bundeswehr“ herausgegeben. Er ist auf der Internet-Seite des Ministeriums zu finden. Leider konnte dieses Dokument hier nicht berücksichtigt werden. Es hebt wiederum an mit starken Worten: „Deutschlands Platz in der Welt wird wesentlich bestimmt von unserem Gewicht als starke Nation in der Mitte Europas, unseren Interessen und unserer nationalen Verantwortung für Frieden und Freiheit. Als stärkste Volkswirtschaft Europas und eine der bedeutendsten Exportnationen der Welt ist Deutschland in hohem Maße von der Stabilität des internationalen Staatensystems und dem freien Welthandel abhängig.“ Als Ziel der Neuausrichtung der Bundeswehr wird zuerst genannt: „Vorrangiges Ziel ist eine einsatzorientierte Bundeswehr ...“

Abkürzungen zitierter Zeitschriften:

FAZ: Frankfurter Allgemeine Zeitung

FR: Frankfurter Rundschau

SZ: Süddeutsche Zeitung

taz: die tageszeitung